extra

ATZE

Antifaschistische Zeitung Kiel

In Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgruppe Ausländerpolitik der Volksfront



Asyl - Wanderarbeit - Flüchtlingsursachen

Großdeutsche Politik gegen Flüchtlinge

Europaweit - bundesweit - in Schleswig-Holstein

Liebe Leserinnen, Liebe Leser

Eine **Atze**-Sonderausgabe, grade mal zwei Wochen nach Erscheinen der Nummer 14. Vieleicht werden sich manche von Euch fragen, was das soll. Der Gedanke an diese Sonderausgabe kam uns vor einiger Zeit, als wir mal wieder bedauerten, daß viele Themen der Flüchtlingsdebatte meist zu kurz abgehandelt werden. Es fehlt oftmals in der Diskussion an detallierteren Informationen z.B. über die Fluchtursachen in bestimmten Ländern, oder über die bundesdeutsche Asyl- und Einwanderungspolitik.

Flüchtlingskampf und Asylpolitik der Bundesregierung, Fluchtursachen und der faschistische Wahlkampf in Schleswig-Holstein, sind die inhaltlichen Blöcke dieser Sonderausgabe.

Bei der Darstellung der Situation in Norderstedt sind wir leider nicht ganz aktuell. Inzwischen (d.h. während wir hier die Zeitung setzen) sind einige der Flüchtlinge in einen Hungerstreik getreten. Wir wünschen ihnen alle Kraft, diesen Kampf durchzuhalten und ihre Forderungen durchzusetzen.

Leider fehlt uns ein eigentlich zugesagter Artikel zur Situation in Kurdistan. Trotzdem glauben wir, mit den zwei beispielhaften Darstellungen der Situation in Polen und Ghana nützliche Informationen über die Gründe, die Menschen zur Flucht aus ihrer Heimat treiben, und die Verstrickungen auch der BRD zu liefern.

Im letzten inhaltlichen Block setzen wir uns vor allem mit dem inzwischen angelaufenen Wahlkampf der DVU auseinander. Wieder können diese Faschisten ihre Wahlkampfwerbung über die Post an den Mann/die Frau bringen. Die Auseinandersetzungen darüber finden erfreulicherweise eine breite Öffentlichkeit.

Was bleibt sonst noch zu sagen? Unsere Bitte um Abonnements findet Ihr diesmal im hinteren Teil des Hefts. Trotzdem auch hier noch einmal: Abonniert dieses Blatt, empfehlt es weiter! 4 Ausgaben für 15 DM auf das untenstehende Konto.

Eure Atze-Redaktion

Inhaltsverzeichnis

Flüchtlingskampf - Asylpolitik

Fluchtursachen

Wahlkampf

Atze

Antifaschistische Zeitung Kiel
Schweffelstraße 6
2300 Kiel 1

Auflage: 800
Sondernummer Februar 1992
V.i.S.d.P.: W. Petersen

Bankverbindung:
S. Petersen KtoNr.: 47 53 83 - 204
Postgiroamt Hamburg BLZ: 200 100 20

FÜR EIN BLEIBERECHT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Der Kampf der Norderstedter Flüchtlinge

Seit über fünf Monaten kämpft eine Gruppe von Flüchtlingen nun schon für ihr Bleiberecht in Schleswig-Holstein. Gegen die geplante Abschiebung hatten sie sich zunächst zur Wehr gesetzt, indem sie die Anscharkirche in Neumünster besetzten. Nachdem ihnen eine Reihe von Zusagen, u.a. die Standards ihrer Unterbringung betreffend, gemacht worden waren, erklärten sie sich bereit, nach Greifswald zu gehen. Dort wurden sie allerdings nach nur wenigen Tagen Aufenthalt von Hooligans und Faschisten angegriffen. Ein kurzfristig organisierter Konvoi brachte die Flüchtlinge schließlich nach Norderstedt in die Shalom-Kirchengemeinde, wo sie ihren Kampf für das Bleiberecht in Schleswig-Holstein fortsetzten. Bis heute.

Gegen die Zwangsverteilung in die Ex-DDR

Bestandteil der gegenwärtig von Bundes- und Länderbehörden einvernehmlich durchgeführten asylpolitischen Maßnahmen ist die Umverteilung von Flüchtlingen, die einen Antrag auf Anerkennung auf Asyl gestellt haben, von den alten in die neuen Bundesländer. Bei dieser Umverteilung wird keine Zustimmung von den Flüchtlingen eingeholt. Seit Monaten finden diese Zwangsumverteilungen auch von Schleswig-Holstein aus statt.

Am 12. September weigerte sich erstmals in Schleswig-Holstein eine Gruppe von Flüchtlingen öffentlich und gemeinsam, an der Zwangsverteilung teilzunehmen. Im Anschluß an eine Demonstration wurde die Anscharkirche in Neumünster besetzt, die Forderung nach einem Bleiberecht in Schleswig-Holstein entwickelt.

Der zuständige Kieler Staatssekretär Claus Möller (SPD) erklärt, die Umverteilung notfalls auch mit polizeilicher Gewalt durchsetzen zu wollen - das Hausrecht der Kirche wolle er aber akzeptieren. Die Kirche reagiert zunächst ablehnend, ändert diese Haltung jedoch wegen des Interesses der Öffentlichkeit. In der Kirchengemeinde gibt es sowohl Austritte als auch materielle Hilfe. Allerdings bleiben Verhandlungen, daß die Flüchtlinge nicht in die Ex-DDR müssen, ohne Erfolg.

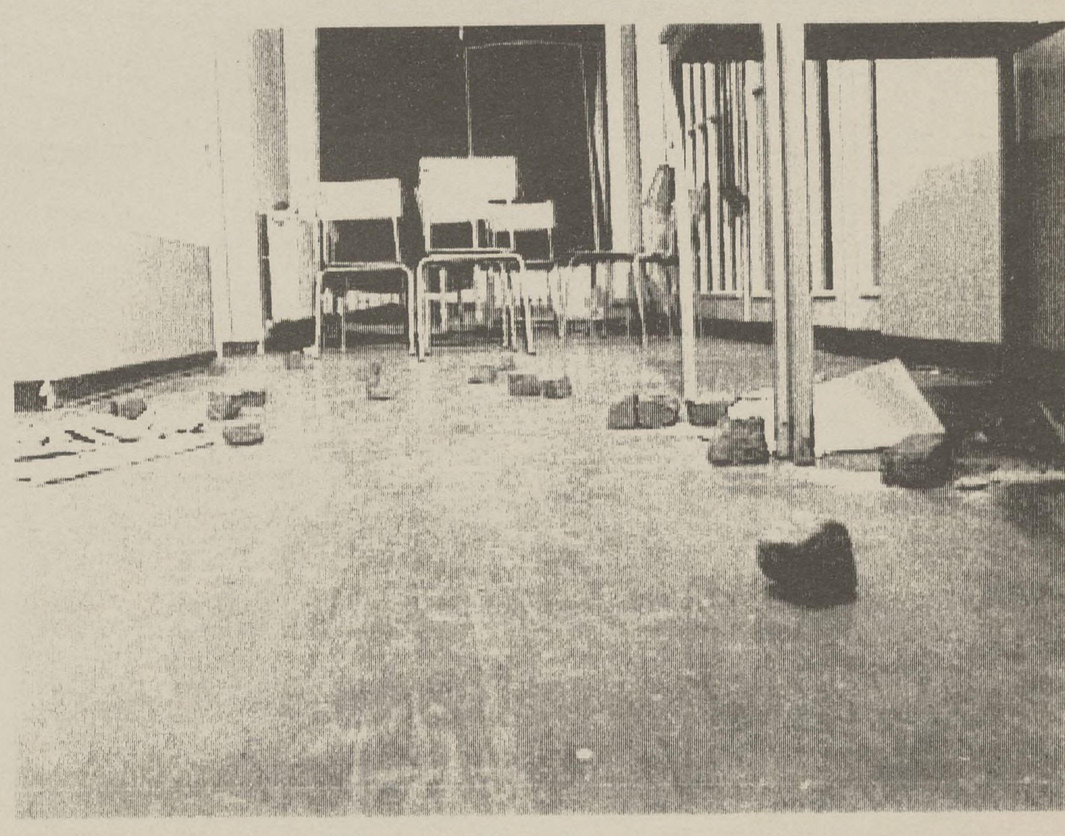
Nach vier Wochen präsentiert die Kirchenleitung eine letzte Lösung. In Greifswald gebe es ein ehemaliges Militärhospital, das, da durch einen Zaun gesichert, im Notfall gut zu verteidigen sei.

Mit massiven Drohungen gelingt es, die Flüchtlinge, die immer wieder auf ihre Furcht vor dem Nazi-Terror in der Ex-DDR und den möglichen Folgen für Leben und Gesundheit verweisen, zum Einlenken zu bewegen. Am 28. Oktober siedeln die Flüchtlinge dann aufgrund des Drucks doch nach Greifswald um.

Falsche Versprechungen

Die Zusagen, die den Flüchtlingen bzgl. der Sicherheitsmaßnahmen gemacht wurden, stellen sich bald als unseriös heraus. Nicht einmal eine Woche nach ihrer Ankunft werden Unterkunft und Flüchtlinge von Hooligans und Faschisten angegriffen. Am Rande eines Fußballspiels Greifswald gegen den SC Berlin werden Steine und Signalmunition eingesetzt. Zwei Bewohner der Flüchtlingsunterkunft werden dabei verletzt.

Die Flüchtlinge entschliessen sich zur Rückkehr nach Schleswig-Holstein. In ihrer in diesem Zusammenhang veröffentlichten Erklärung vom 3. November schreiben die Flüchtlinge u.a.: „Wir haben laut an die Öffentlichkeit und die Regierung gerufen, daß wir mit Sicherheit rassistischer Gewalt ausgesetzt und unsere Leben und die unserer Kinder in Gefahr sein würden. Während der Besetzung gab es viele rassistische Angriffe gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte in der Ex-DDR. Es wurden sogar Flüchtlinge von Faschisten ermordet. Aber sie wollten nicht die tatsächliche Gefahr verstehen, der wir ausgesetzt sein würden... Unsere Forderungen waren berechtigt, es ging um menschliches Leben. Und uns wurde versprochen, daß es einen ausgezeichneten Schutz in Greifswald gibt. Sie erzählten uns, daß es der sicherste und am besten



beschützte Platz in Deutschland sei. Wir haben jetzt erlebt, was hinter diesem Versprechen stand. Alle gemachten Versprechungen waren nichts als Luft."

Die Rückkehr

Dem Hilferuf der Flüchtlinge folgt eine große Zahl von Menschen; noch in der Nacht trifft ein Pkw- und Bus-Konvoi in Greifswald ein, der die Flüchtlinge, die inzwischen auch ihre wenigen Habseligkeiten zusammengepackt haben, aufnimmt und die Menschen nach Neumünster zurückbringt.



Erste Aufnahme finden sie im Gemeindehaus der Anscharkirche. Doch die kirchliche Unterstützungsbereitschaft währt nur kurz. Von der sozialdemokratischen Landes-regierung, deren Staatssekretär Möller zugleich Mitglied der Kirchensynode ist, wird die harte Linie durchgesetzt; der Kirchenvorstand läßt durchblicken, daß für ihn auch eine polizeiliche Räumung nicht ausgeschlossen ist. Daraufhin entschliessen sich Flüchtlinge und UnterstützerInnen zum Umzug in die Norderstedter Shalom-Gemeinde, wo der frühere Generalsekretär von Amnesty International, Helmut Frenz, als Pastor tätig ist.

Auf der politischen Ebene versteigt sich der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Georg Diederich, zu der frechen Konstruktion, daß die (angeblich unpolitischen) Hooligans den Angriff aufs Heim gar nicht geplant, sondern dazu provoziert worden seien, weil einige der Flüchtlinge auf der Flucht vor rechten Schlägern diese erst auf das Heim aufmerksam gemacht hätten. Die Flüchtlinge als solche also bereits eine Provokation?

Diederichs Versuch, die Opfer zu Tätern zu machen und die Schwere des Angriffs zu verharmlosen, wohlwissend daß es bereits in der Zeit vorher Angriffe auf Flüchtlinge in Greifswald gegeben hatte, gipfelt in der Behauptung, daß es „eine wirkliche Gefährdung nicht gegeben hat", auch wenn „das Eindringen der teilweise mit Äxten bewaffneten Täter in das Heim nicht verhindert" werden konnte.

Für die SPD-geführte Landesregierung in Schleswig-Holstein bekennt sich Sozialminister Jansen „knallhart" dazu, daß „der demokratische Rechtsstaat nicht vor der Gewalt kapitulieren" dürfe und fordert die Flüchtlinge auf, umgehend nach Greifswald zurückzukehren. Nur dort sei eine korrekte Abwicklung der Asylverfahren gewährleistet und schließlich sei es nun mal nicht Sache der Flüchtlinge, sich ihren Lebensmittelpunkt selbst auszusuchen.

Schnell verschwinden die eigentlichen Gründe der Flucht aus der Ex-DDR (und in der folgenden Zeit: der Weigerung, dorthin zurückzukehren) fast vollständig aus der öffentlichen Debatte. Das rassistische Verhalten von BewohnerInnen der Ex-DDR (z.B. Nicht-bedienen in Geschäften), die täglich drohenden Angriffe auf der Straße, die mangelnde politische und juristische Unterstützung der Asylbegehren sind nun noch weniger Teil der Berichterstattung; dafür wird nun umso stärker gegen einen Teil der unterstützenden Szene („die Autonomen") und einen Teil der Flüchtlinge („harter Kern") polemisiert.

Stereotype Wiederholungen aus dem Landeshaus

Die SPD-Landesregierung behält ihre grundsätzliche Position während des gesamten Konflikts bei - auch z.B. gegenüber gewerkschaftlichen Gliederungen, die die Forderungen der Flüchtlinge nach einem Bleiberecht in Schleswig-Holstein (etwa analog zum Verfahren in anderen Bundesländern) unterstützen. Für sie, die in der politischen Durch- und praktischen Umsetzung der sozialdemokratischen Linie der Asylpolitik die Vorreiterrolle übernommen hat (vgl. den entsprechenden Artikel in diesem Heft), hat diese Auseinandersetzung schnell exemplarischen Charakter bekommen.

In einem der Presse zur Verfügung gestellten Papier der Landesregierung heißt es dazu u.a.: „Die Besetzung der Anschar-Kirche in Neumünster konnte und durfte nicht den Erfolg haben, daß Menschen, die Asylanträge stellen, Verfahren blockieren und demonstrieren, daß man durch Besetzung und Druck die Verfahrensabläufe bestimmen kann.

Diese Haltung der Landesregierung nicht zu akzeptieren, bedeutet schon heute, jedes zukünftige schnellere Prüfverfahren für Asylbewerber zu verhindern, weil in der Konsequenz Asylbewerber sich dann entweder gar nicht in die schnelleren Verfahren eingliedern lassen würden oder nach schnellen Verfahren und einem negativen Ausgang (Ablehnung des Asylantrages) Asylbewerber sich weigern könnten, in ihre Heimatländer zurückzukehren."

Gemeinsam mit der Union ist sie gegen jede Selbstorganisation von Flüchtlingen, die die praktizierte rassistische Asylpolitik nicht nur individuell unterlaufen, sondern öffentlich und offensiv in Frage stellen und bekämpfen. Der Kampf der Norderstedter Flüchtlinge hat hierfür exemplarischen Charakter. Gegenüber der CDU will sie beweisen, daß ihre Vorstellungen von der Beschleunigung der Asylverfahren usw. tatsächlich machbar sind.

In der Öffentlichkeit wurde die Landesregierung als Teilnehmerin dieses Konfliktes in den letzten Wochen jedoch nur noch am Rande zur Kenntnis genommen. Sie hatte sich aufs Abwarten verlegt. Durchaus mit Erfolg. Nach und nach entschlossen sich angesichts des wachsenden Drucks und der Ungewißheit über den weiteren Verlauf und die Folgen des Kampfes immer mal wieder kleinere Gruppen von Flüchtlingen zur Rückkehr nach Mecklenburg-Vorpommern. Allerdings blieben nicht alle dort. Kaum in

Mecklenburg-Vorpommern angekommen, sahen sich zwei der Flüchtlinge aus Norderstedt erneut einem rassistischen Angriff ausgesetzt. Sie kehrten am Neujahrsmorgen umgehend in die besetzte Kirche zurück.

Alltäglicher Druck im Kirchenhaus

Verschiedene Versuche des Kirchenvorstandes der Norderstedter Shalomgemeinde, die Flüchtlinge und/oder UnterstützerInnen mit Hilfe von Ultimaten aus der Kirche zu vertreiben, sind in der Vergangenheit gescheitert. Am 11. Dezember verkündete Helmut Frenz: „Die Kirche betrachtet Sie ab sofort nicht mehr als Gäste. Sämtliche Hilfeleistungen und die Versorgung werden umgehend eingestellt." Den knapp 30 verbliebenen Flüchtlingen versagten die unbarmherzigen Kirchenvertreter Wasser, die Lebensmittelversorgung, die Fahrgelegenheit, medizinische Versorgung und das Telefon. Offen formuliertes Ziel: den Flüchtlingen „den weiteren Aufenthalt so ungemütlich wie möglich zu gestalten". Gegen die völlige Anpassung der kirchlichen Asylposition an die Vorgaben der SPD-Landesregierung und gegen diese Maßnahmen, mit der die Shalomkirche bis Weihnachten „flüchtlingsfrei" gemacht werden sollte, hat es kaum Kritik gegeben.

Ungewisse Perspektive

Die Zermürbungsstrategie der Landesregierung, die sich dabei der Kirche weitgehend bedienen konnte, hat einen Teil der Flüchtlinge in die Ex-DDR getrieben. Nun konzentrieren sich alle Bemühungen darauf, dieses „Problem" nicht in die heiße Phase des Wahlkampfes zu ziehen. Dabei geht es der SPD darum, daß die CDU die fortwährende Besetzung der Norderstedter Kirche nicht als Zurückweichen vor „Autonomen" ausnutzen kann. Die Besetzung muß daher baldmöglichst beendet werden. Die Bedingungen dafür sind aus Sicht der SPD günstig. Zur Unterstützung der Bleiberechtsforderung hat sich bisher kein breites Bündnis in kontinuierlicher und abgestimmter Tätigkeit schaffen lassen. Die Kräfte vieler UnterstützerInnen sind erschöpft. Die in manchen Medien eine zeitlang auftauchenden Kommentare, in diesem Falle möge Jansen doch Gnade vor Recht ergehen lassen, sind verschwunden. Nun wird der Druck weiter verschärft. Anfang Februar 1992 begann eine neue konzentrierte Medienkampagne gegen die Flüchtlinge und die UnterstützerInnen. Als besonders zitierfähig erwies sich dabei die Äußerung des ehemaligen Generalsekretärs von Amnesty International, Pastor Helmut Frenz, daß „alle paar Tage nachts Versammlungen mit 50 bis 200 Autonomen aus ganz Norddeutschland in unserer Kirche" stattfänden und er am Ende seiner Kraft sei. Seit Anfang Februar verdichten sich zudem die Anzeichen, daß der Druck auf die in der Kirche verbliebenen Flüchtlinge noch dadurch erhöht werden soll, daß ihre Asylverfahren beschleunigt werden. Sollten sie nicht daran teilnehmen, so stehe das einem Abschluß dieser Verfahren und einer eventuellen Anordnung der Abschiebehaft jedenfalls nicht im Wege.

Der weitere Verlauf dieser politischen Auseinandersetzung ist ungewiß. Die insgesamt schwach gebliebene Unterstützung für die Forderung nach Bleiberecht dieser Flüchtlinge dafür umso beschämender.

(abgeschlossen am 6.2.1992)

(Hinweis: Weitere Informationen und Einschätzungen zum Kampf der Norderstedter Flüchtlinge enthält die gerade erschienene ATZE 14)

Ergebnis der BRD-Flüchtlingspolitik

Mohrkirch/Schleswig. Am zweiten Weihnachtstag 1991 nahm sich der 24 jahre alte Axmed Ibrahim Ali aus Somalia das Leben. Er hatte vor einem halben Jahr von der Ausländerbehörde einen abschlägigen Asylbescheid erhal ttn. Seine Abschiebung stand bevor. Vor zwei Jahren ist er in die BRD eingereist und stellte den Antrag auf Asyl. Die politische Veränderung, in dieser Zeit in Somalia, wird nunmehr nicht als Asylgrund anerkannt. Schon seit Wochen war Axmed Ibrahim Ali mit seiner Situation unzufrieden. Das Leben weit weg von der Möglichkeit sein begonnenes Ingenieur-Studium fortzusetzen ließ ihn häufig verzwei feln, wie seine Mitbewohner berichteten. Am besagten Tag war er allein in der Unterkunft. Mit dem Vermieter und dem Nachbarn sprach er noch kurz vorher über seine ver zweifelte Lage. Der Vermieter rief bei einem Mitarbeiter des Ausländeramtes an. Der Verströstete allerdings auf den 30. Dezember. Der Vermieter erhielt noch den Rat, doch die Polizei zu benachrichtigen, falls sich die Verfas sung von Axmed Ali verschlechtere. Einige Zeit darauf kam er mit zwei Küchenmessern zu seinem Nachbarn. Er wollte noch andere mit in den Tod nehmen. Die Polizei traf ein als Axmed Ali sich mit einem Stromkabel am Treppengeländer in seiner Unterkunft erhängt hatte.

Der Arbeitskreis Asyl Schleswig beriet am 06.01. über diese Vorkommnisse. Am 08.01.92 wurde eine Presseerklä rung veröffentlicht. „ ... Wir bedauern und beklagen den Tod des Flüchtlings Axmed Ibrahim Ali, der sich am 26.12. 91 in der Sammelunterkunft Mohrkirch das Leben genom men hat. Axmed Ali ist vor zwei Jahren aus Somalia geflo hen. Sein Asybegehren wurde abgelehnt. Dazu muß man folgendes wissen: Die politische Lage in Somalia ist seit langem durch starke soziale und ethnische Spannungen geprägt, die in einem ungemein brutalen Bürgerkrieg zum Sturz des Diktators Mohamed Siyad Barre geführt haben. Da eine Staatsgewalt nicht mehr existiert, sind die offiziell anerkannten Flüchtgründe - politische Verfolgung durch ein diktatorisches Regime - hinfällig geworden. Flüchtlinge aus Somalia haben seitdem noch weniger Chansen, als Flüchtlinge anerkannt zu werden. Das traf auch Axmed Ali.

Die Lage hat sich aber, selbst nach Auskünften des Auswärtigen Amtes (vom 14.11.91), nicht verbessert. Das Land ist in vielfache ethnische und politische Gruppen zer fallen. Die Bewegungen, die gegen Barre kämpften, be kriegen sich jetzt untereinander. Zwischen Süden und Nor den des Landes sind die Verbindungen weitgehend unter brochen. Im Süden gehen die Kämpfe weiter, im Norden herrscht Friedhofsruhe: die Dörfer und Städte sind zertsört, kein Strom, kein Wasser, keine Lebensmittel. Auch wenn eine staatliche Macht, die in asylrechtlich relevantem Sinne verfolgen könnte, fehlt, herrschen katastrophale Zustände, und Somalis, insbesondere aus dem Süden, „sind aus politischen und ethnischen Gründen Verfolgung ausgesetzt", so der Botschafter aus Nairobi.

Somalis sollten zur Zeit aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden. Diese Duldung auf Zeit und die Ungewißheit über die persönliche Zukunft führen bei den meisten Flüchtlingen zu unerträglichen psychischen Spannungen. Die Beschneidung aller Bürgerrechte (keine frei Wohnortwahl, keine Arbeits- und Studienerlaubnis z.B.) isoliert die Flüchtlinge zusätzlich. Diesen menschenunwürdien Zuständen war Axmed Ali nicht gewachsen.

Der Arbeitskreis Asyl Schleswig und Umgebung steht allen Einzelpersonen und Gruppen, die sich gegen Rassismus und für die Menschenrechte einsetzen, zur Mitarbeit offen. Er will in der Öffentlichkeit auf die Asylproblematik hinwei sen und Aufklärung leisten, und er will Ansprechpartner der Flüchtlinge sein und induviduelle Hilfe, Beratung und Betreunung versuchen ..."-(ale)

Für das uneingeschränkte Recht auf Asyl - Für Gleichbehandlung aller Menschen !

Gegen reaktionäre Regierungspolitik der großen Parteien in Schleswig-Holstein.

Letztens wurde mir während einer Veranstaltung eine vollmundige Erklärung „gegen Fremdenfeindlichkeit“ zum Unterschreiben herübergereicht, die Björn Engholm, Heide Moser und andere Regierungs-SPD-Größen unterzeichnet hatten. Als ich ablehnte, die erstaunte Frage, ob ich denn nicht gegen Fremdenfeindlichkeit sei... . Meine Erklärung dauerte dann etwas länger.

Die SPD-Landesregierung trägt entscheidend dazu bei, das Recht auf Asyl ganz zu beseitigen. Sie knüpft damit lückenlos an die CDU-Politik bis 1987 an und übt bundesweiten Einfluß aus. Gemeinsam mit CDU und FDP verschlechtert sie die Lebensbedingungen der Asylbewerber in Schleswig-Holstein drastisch. Dabei setzt sie sich über Wahlaussagen und innenparteiliche Differenzen hinweg.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung rühmt sich nicht nur selbst, sondern war auch wirklich bundesweit Vorreiter für die ***Beschleunigung der Asylverfahren***. „Asylsuchende haben einen Anspruch auf faire und rasche Verfahren“ heißt es im 92'Wahlprogramm der SPD und meint, bei einer durchschnittlichen Anerkennungsquote noch unter 6%, das schnelle Abbügeln der Verfahren. So wurden Anhörungen in Itzehoe schon seit einem halben Jahr direkt und schnell im Heim selbst durchgeführt, vier Fragen, jedoch keine längeren Ausführungen sind den Flüchtlingen möglich, Dolmetscher berichten, daß die Anhörungsprotokolle zum Teil nicht in der Landessprache abgefaßt sind. Bevor überhaupt die Verschärfung des Asylverfahrensgesetzes durch die Instanzen ist, appelliert Jansen schon an die Bundesregierung „in die Puschen zu kommen“, denn Schleswig-Holstein sei für die Neuregelung zum 1. April vorbereitet (siehe Kasten zum Gesetzentwurf nach dem „Allparteienkompromiß“).

Für die neuen Schnellverfahren ohne Grundgesetzänderung hat die Landesregierung in Windeseile 400 Plätze in Eggebek, 400 in Lübeck und weitere 300 in Itzehoe in Kasernen geschaffen, in denen fernab von Berührungen mit guten Rechtsanwälten oder Verwandten die beschleunigten Verfahren durchgezogen werden sollen. Auch jene Länderlisten, die von vornherein sagen, in dem und dem Land gibt es keine Verfolgung, also jedes individuelle Recht auf Asyl beseitigen, sind in Ansätzen schon seit Monaten in Schleswig-Holstein vorhanden, ohne gesetzlich schon durchgesetzt zu sein: nach Aussagen von Rechtsanwälten gibt es schon „unsichtbare Länderlisten“ z.B. derzeit für Polen, Rumänien und Nigeria. Die immer gleichlautenden Begründungen für „offensichtlich unbegründete Asylanträge“, die überhaupt nicht auf individuelle Begründungen eingehen. Diese Verfahren werden innerhalb von 14 Tagen entschieden. Zwei Wochen Frist hat der Flüchtling dann, Klage beim Verwaltungsgericht Schleswig einzulegen, wenn er einer schnellen Abschiebung entgehen will.

In Bezug auf die wichtigsten ***Lebensbedingungen der Asylbewerber*** hier hat die SPD sich voll auf den Kurs der CDU begeben. Für dezentrale Unterbringung hieß es im SPD-Programm vor vier Jahren noch und im Schreiben an die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte zum Erlaß vom 20.09.88: „Das angestrebte Ziel, von 60 vorhandenen Gemeinschaftsunterkünften in Schleswig-Holstein ab 1989 jeweils 5 aufzulösen, kann nur erreicht werden, wenn Sie gezielt dazu beitragen.“ Weiter: ...die Gemeinschaftsverpflegung müsse abgeschafft werden, um den „religiösen und kulturellen Gepflogenheiten der Flüchtlinge gerecht zu werden“. 1992 jedoch ist das Konzept klar: die Gemeinschaftsverpflegung in den neuen Massenlagern Itzehoe, Lübeck und Eggebek wird kasernenmäßig durchgeführt: wer nicht da ist, bekommt auch nichts. Die Zimmer sind in Oelixdorf mit vier Menschen auf 18 qm belegt. Einschulung von Kindern, die früher üblich war und im Erlaß eine eigene Kostenstelle hatte, finden kaum oder nur durch Drängen von Unterstützenden statt. Eine meist rigoros durchgeführte Lagerordnung (Verwaltungsvorschrift für Wohnheime) sorgt für Entrechtung der Flüchtlinge und Einschränkung jeder Lebensäußerung.

Stimmenfang von rechten Stimmen zur Landtagswahl im April: Was die CDU durch eine vorgezogene Grundgesetzänderung versucht, möchte die SPD durch Ordnungsmacht und „Zählappell“ versuchen. Dabei leistet sie, ob gewollt oder nicht, Rassisten und Faschisten Vorschub.

Die gesamte schleswig-holsteinische Landesgruppe der CDU im Bundestag hat sich laut KN vom 23.1.92 für eine Abstimmung über die Grundgesetzänderung des § 16 noch vor den Wahlen am 5. April eingesetzt. Noch vor dem Wahltag sollen Stimmen aus dem rechten Lager gesammelt werden. Ganz bestimmt nicht zufällig ist auch der Zeitpunkt einer breit angelegten Hetze gegen die Asylbewerber, die die SPD seit dem 31.1.92 betreibt: „Mit Falschnamen doppelt kassiert“ lautet der entsprechend lanzierte Artikel in der Springerpresse (KN vom 31.1.92). Angeblich seien 50 Verdachtsfälle von Sozialhilfebetrug festgestellt worden. Einen Tag später starten die Sozialämter ih-

ren Versuchsballon im organisierten Rassismus: per Brief werden alle Asylbewerber aufgefordert, mit allen Familienmitgliedern am 2.3. und am 30.3. im Sozialamt zu erscheinen. So ein ***„Zählappell“*** ist nichts Neues: der nordrheinwestfälische Arbeits- und Sozialminister Hermann Heinemann ließ im Juni letzten Jahres 4142 gemeldete Flüchtlinge vorführen und sprach sich für ein Bundesgesetz „für eine zentrale Erfassung und erkennungsdienstliche Behandlung aller Asylbewerber“ aus. Aus der ganzen ähnlichen Hetze, die dort auch betrieben wurde, kam dann letztlich heraus: von den über 4000 Flüchtlingen wurden 54 festgenommen, 38 mußten jedoch sofort wieder freigelassen werden, weil sie verwechselt worden waren. Ganze 0,39% stellten sich dann als „Sozialhilfebetrüger“ dar. Es wird schwierig, eine Bevölkerungsgruppe zu finden, die eine ähnlich niedrige „Betrugsrate“ hat (z.B. Arbeitslosengeldempfänger/Wohngeldempfänger/Steuerzahler/Versicherungsnehmer etc.).

Mit derartigen Verwaltungsakten, eher an faschistische Zeiten erinnernd, versucht die SPD rechte Stimmen zu gewinnen. In einer Zeit, wo Faschisten und Rassisten wie die DVU ihre Hetzblätter mit Genehmigung der Post versenden, in denen ausländische Menschen und Flüchtlinge ohnehin als schmarotzende Gäste abgestempelt werden, bekommen diese Parteien hierdurch außerordentliche Unterstützung.

Die Asylpolitik der regierenden Parteien muß auf kommunaler Ebene bekämpft werden. Für die Gleichbehandlung aller Menschen als Einwohner einer Stadt oder Gemeinde.

Für die Asylbewerber in Schleswig-Holstein wird eine Menge davon abhängen, ob ihre Verfahren unbeachtet durchgezogen werden können, ob die elenden Zustände in den Unterkünften in der Öffentlichkeit unbeachtet bleiben, ob sie wie Vieh zu solchen „Zählappellen“ getrieben werden können, ohne daß ein Hahn danach kräht oder ob sie in ihrer Daseinsberechtigung hier unterstützt werden. Dabei ist jede Gegenwehr gegen einzelne Maßnahmen dieser reaktionären Asylpolitik nützlich, sei es, wenn die GEW wie z.B. in Neumünster fordert, die Kinder von Flüchtlingen nach 2 Wochen einzuschulen; sei es, durch Patenschaften in Lagern, sei es durch Eingaben oder Anträge in den Städten gegen die Zustände in den Lagern, sei es durch Aktionen gegen den „Zählappell“. (Quellen: Erlaß 20.9.88, Kieler Nachrichten/versch. Nr., „Gegensätze Elmshorn“, Antifa-Nachrichtenheft 19/91, „Lokalberichte Kiel“) (dam, BWK/VSP/Volksfront)



Menschenunwürdige Zentralunterbringung hinter Stacheldrahtzäunen und schnelle Abschiebung in Schleswig Holstein

Kurzer Überblick über rechtliche Grundlagen/Verschärfungen

In der Asyldiskussion tauchen immer wieder verschiedene Gesetze auf, die die Rechte der ankommenden oder schon vorher abgewiesenen Flüchtlingen in der BRD betreffen:

Grundgesetz Art. 16: Entstanden als individuelles Grundrecht. „Hierin spiegelte sich das unmittelbare Erlebnis ungezählter Verfolgungs- und Vertreibungsschicksale während der NS-Zeit und nach 1945 wieder.“ (Kommentar für pol. Bildung, 1990 Hesselberger). Der Begriff des Politisch Verfolgten wurde nicht näher eingegrenzt und orientierte sich an dem Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention v. 28.7.1951. Der Änderungsvorschlag der CDU/CSU sieht eine Ergänzung vor, die ermöglichen soll, a) Flüchtlinge schon an der Grenze zurückzuweisen, b) verbindliche Festlegungen über Länder zu treffen, in denen keine politische Verfolgung stattfindet.

Asylverfahrensgesetz: 1982 zum ersten Mal verschärft, die 12. Änderung vom 9.4.91 schafft entgültig die „aufschiebende Wirkung“ von Rechtssprechung ab, überträgt Einzelrichtern anstatt früheren Kammern die Rechtssprechung, legt in § 23 Gemeinschaftsunterkünfte als Regel fest. Soll jetzt zum 1. April 92 mit dem „Gesetzenteurf zur Neuregelung des Asylverfahrens“ nach dem sog. Allparteienkompromiß weiter verschärft werden. Der Gesetzentwurf sieht folgende Neuregleungen vor:

- „Asylbewerber müssen sich grundsätzlich zunächst in Erstaufnahme der Länder aufhalten. Diesen Erstaufnahmeeinrichtungen sind Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zugeordnet“. Durch die räumliche Nähe der Unterkünfte der Asylsuchenden zum Bundesamt soll die Anhörung der Asylbewerber über ihr Asylvorbringen und die Entscheidung in offensichtlich unbegründeten Fällen beschleunigt werden.
- Das Bundesamt insoweit übernimmt künftig bisher den Ausländerbehörden obliegene Aufgaben. Es erläßt künftig auch die Abschiebungsandrohung (zwischen den Parteien noch strittig) und hat hierbei zu prüfen, ob Abschiebungshindernisse nach § 53 des Ausländergesetzes (insbesondere Gefahr der Folter oder Todesstrafe) vorliegen.
- Im verwaltungsgerichtlichen Verfahren soll in einfach gelagerten Fällen stets - und damit in größerem Umfang als bisher - der Einzelrichter tätig werden.
- Rechtsmittel gegen gerichtliche Entscheidungen sind ausgeschlossen.“ (Pressemitteilung der BR, Jan. 92)

Schengener Abkommen: wurde am 19.6.90 zwischen den Beneluxstaaten, Frankreich und der BRD geschlossen. Portugal, Spanien, Italien traten auf Drängen später bei, bis jetzt nur in Frankreich ratifiziert. Ratifizierung in der BRD für April vorgesehen.

Ausländergesetz: Verschärftes Gesetz seit 1.1.91 in Kraft. Die Visumpflicht für Asylbewerber in §58 verschärft eingeführt, §60 regelt schon die Zurückweisung an der Grenze, §51 hat den §14 ersetzt, der früher die Duldung lauf Genfer Flüchtlingskonvention möglich machte, etc..

Internationale Rechtsnormen zur Gleichbehandlung und gegen die Aufstachelung zur Konkurrenz

In der gegenwärtigen Situation, wo die staatliche Ausländerpolitik den rassistischen Terror in der Verfolgung ihrer Ziele einbaut, wo infolge der Einschüchterung ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen Kapitalisten die Konkurrenz weiterschüren, ist eine Aus einandersetzung über Anhaltspunkte in internationalen Rechtsnormen, die gegen die Verbilligung der Arbeitskraft, gegen die Senkung von Lebensstandards gerichtet sind, in Kommune und Betrieb notwendig.

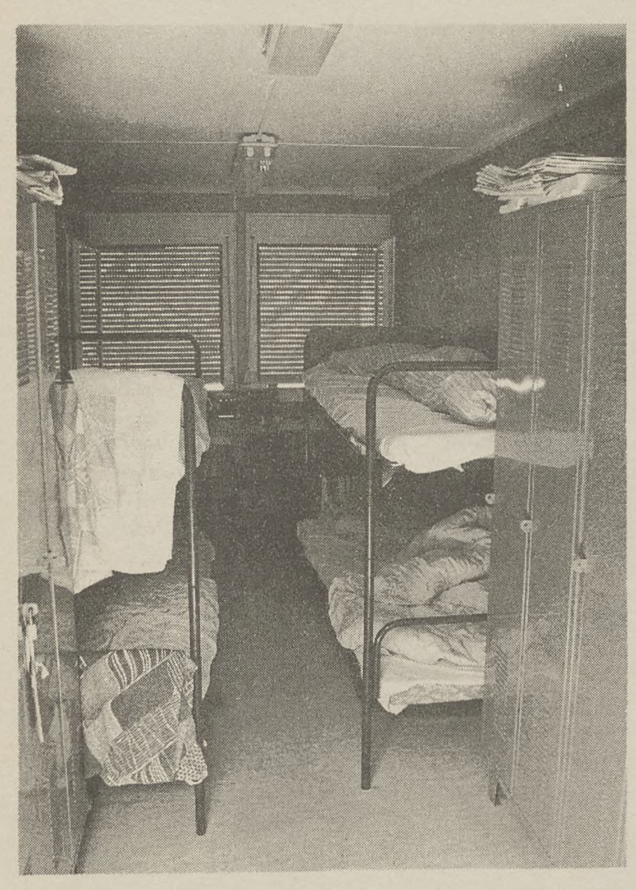
Anerkennung der internationalen Zusammensetzung der Gemeindebevölkerung als Grundlage kommunalpolitischen Handelns

Die Kampagnen der Regierung gegen Flüchtlinge sollen auf der kommunalen Ebene gesellschaftliche Normen setzen, die diese Einwohner grundsätzlich von Ansprüchen auf Reproduktionsleistungen ausschließt. Anstatt einer Wohnungspolitik, die sich nach dem Bedarf aller Einwohner richtet, eben Sammellager und Container. Es hat den Anschein als ob damit eine Verminderung der Nachfrage und damit der Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt auftreten würde. Genau das Gegenteil ist der Fall. Regierung und Kapitalisten arbeiten seit geraumer Zeit an der Verknappung von Wohnraum um mit dem Mittel der Wohnungspolitik den Arbeitskräftebe darf für die Betriebe steuern zu können. So zielen die jüngsten Koalitionsvereinbarungen zum Wohnungsbau darauf, „wie der Neubau von Werkswohnungen erleichtert werden kann". Die Etablierung solcher Wohnverhältnisse steht einschneidend gegen den Anspruch auf menschengerechten Wohnraum und senkt den Lebensstandard aber nicht die horrenden Mieten deutscher Staatsbürger. Gegen die diskriminierenden Maßnahmen kann sich nur eine Anerkennung der internationalen Zusammensetzung der Gemeindebevölkerung als Grundlage kommunalpolitischen Handelns richten. Zur Prägung eines solchen kommunalpolitischen Handelns ist es unabdingbar, daß internationale Rechtsnormen, die die Gleichheit der Menschen festhalten, eine Rolle spielen müssen. In dem Übereinkommen Nr. 118 Gleichbehandlung (Soziale Sicherheit) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichten sich die unterzeichnenden Staaten, den Staatsangehörigen, sowie den Flüchtlingen und Staatenlosen hinsichtlich der sozialen Sicherheit die gleiche Behandlung wie ihren eigenen Staatsangehörigen zu gewähren. Dieses Übereinkommen korrespondiert mit dem Artikel 23 der Genfer Flüchtlingskonvention. Hier verpflichten sich die vertragsschließenden Staaten Flüchtlingen auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge und sonstigen Hilfeleistungen die gleiche Behandlung wie ihren eigenen Staats angehörigen zu gewähren. Nicht zuletzt stellt die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung der UNO fest, daß „jeder Vertragsstaat sich verpflichtet, Handlungen oder Praktiken der Rassendiskriminierung gegenüber Personen, Personengruppen oder Einrichtungen zu unterlassen und dafür zu sorgen, daß alle staatlichen und örtlichen Behörden und öffentichen Einrichtungen im Einklang mit dieser Verpflichtung handeln ..., die Diskriminierung in jeder Form verbieten und beseitigen und das Recht jedes einzelnen auf Gleichheit vor dem Gesetz gewährleisten; dies gilt insbesondere für folgende Rechte: die politischen Rechte, insbesondere das aktive und passive Wahlrecht; das Recht auf Bewegungsfreiheit und freie Wahl des Aufenthaltsortes innerhalb der Staatsgrenzen; das Recht auf Wohnung; das Recht auf öffentliche Gesundheitsfürsorge, ärztliche Betreuung, soziale Sicherheit und soziale Dienstleistungen."



Nicht etwa ein Camping-Platz, sondern Unterkünfte für Saisonarbeiter eines graphischen Betriebes in Oldenburg. Hier werden 80 irische Arbeiter und Arbeiterinnen zur Buchbinderischen Verarbeitung von Katalogen in der Sommersaison vernutzt.

Beschlüsse in den Kommunen, wie in Elmshorn, für die Beibehaltung des Artikel 16 mit ergänzenden Aussagen, wie „keine Zurückweisung von Flüchtlingen, deren Leben aufgrund ihrer Rasse, Religion Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe bedroht ist," oder die „bekräftigte Bereitschaft" „der humanen Behandlung von Menschen fremder Staatsangehörigkeit", gibt es. Anknüpfungspunkte um eine Praxis gegen den Lager- und Containerzwang von Flüchtlingen zu entfalten. Anknüpfungspunkte um gegen die Abschiebepraxis der Ausländerbehörden vorzugehen. Und nicht zuletzt Anknüpfungspunkte für eine Gleichbehandlung der Flüchtlinge aufgrund internationaler Rechtsnormen.



Neben den irischen Lohnabhängigen arbeiten und wohnen dort auch in direkter Nachbarschaft Saisonarbeiter aus der ehemaligen DDR. Sie müssen sich zu viert einen Wohncontainer teilen.

Internationale Rechtsnormen für Gleichbehandlung auch in den Betrieben

Die Zuwanderer seien eine Herausforderung für „die wirtschaftlich Etablierten". Aufgrund der „Überregulierung" des Arbeitsmarktes ließe sich aber die Bereitschaft der Aussiedler, „mehr und zu geringeren Löhnen, aber auch zu unüblichen Zeiten zu arbeiten, ... am Markt nur unzureichend verwerten." Nötig sei deshalb die Koppelung des Zuwanderungsschubs mit einer „Deregulierungsoffensive" (FAZ, 5.8.89). Dieses Konzept „Zuwanderungsschub und Deregulierungsoffensive" wurde in den letzten beiden Jahren in die Praxis umgesetzt. Die Erfahrungen mit diesem Konzept und die Befürchtungen einer grenzenlosen Konkurrenz nach unten werden in der Asyldebatte mitverhandelt. Mit der Asylkampagne werden alle diejenigen, die sich von einer Beendigung der Zuwanderung auch ein Ende der Deregulierung erhoffen, auf die Flüchtlinge losgelassen – während die Regierung gleichzeitig in Regierungsabkommen mit Polen, der CSFR etc. die Ausweitung der Saisonarbeit betreibt und gesetzliche Maßnahmen zur Deregulierung vorbereitet, um die Notlage der Zuwanderer unbeschränkt „am Markt verwerten zu können."

So hat die Deregulierungskommission der Bundesregierung Vorschläge unterbreitet für die Ausweitung befristeter Arbeitsverträge von jetzt maximal 18 Monaten auf eine Höchstdauer von 36 Monaten; die Zulassung untertariflicher Arbeitsbedingungen bei Einstellung von Langzeitarbeitslosen; Lockerung des Kündigungsschutzes; bei der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit) soll die Höchstdauer von 6 Monaten verlängert werden. Beschränkungen für bestimmte Berufsgruppen oder Branchen sollen aufgehoben werden usw.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat in ihrem Arbeitsmarktbericht am 9.10.91 festgestellt, daß in den ersten neun Monaten 1991 für 135100 ausländische Arbeitskräfte (50300 mehr als in der Vorjahreszeit) eine allgemeine Arbeitserlaubnis erteilt wurde. Damit erhöhte sich die Zahl der Arbeitserlaubnisse für neu eingereiste Ausländer von Januar bis September auf 53%, eine Folge von Vereinbarungen der BRD mit ost- und südosteuropäischen Staaten insbesondere für Werkvertrags- und Saisonarbeitnehmer. Kapitalisten aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe, der Metallbe- und -Verarbeitung, der Land- und Forstwirtschaft, dem Bau- und Schaustellergewerbe stellten vorrangig Anträge, die von der Bundestanstalt an die polnischen oder ungarischen Behörden weitergeleitet wurden. In das Geschäft mit der Vermittlung von billiger Arbeitskraft schalten sich, und die Gesetzesvorhaben sehen eine Ausweitung vor, vermehrt Leiharbeitsfirmen. Mit was solche Menschenvermieter sich bei den Entleihern anbieten, macht ein Schreiben deutlich, in dem eine Zeitarbeitsfirma ihre Vorzüge anpreist. Die Nachteile für die Beschäftigten werden hier in schonungsloser Weise aufgezeigt: „... wie bereits erwähnt, sind wir ein Zeitarbeitsunternehmen und arbeiten im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung. Das heißt, wir stellen entsprechend ihren Wünschen, Personal auf unsere Rechnung ein und zahlen sämtliche sozialen und sonstigen Nebenkosten. Sie zahlen ausschließlich die tatsächlich produktiv geleisteten Stunden zu einem vertraglich festgelegten Stundenverrechnungssatz. Die Vorteile einer Zusammenarbeit mit unserem Unternehmen lassen sich in jeder Beziehung ‚rechnen' ... Viele der in den vergangenen ‚fetten' Jah ren angehäuften Privilegien für ihre Mitarbeiter werden bei uns ausgeschaltet. Das ebnet den Weg, Schritt für Schritt eine Annäherung an unsere Personalhandhabung zu erlangen.

Einige Beispiele:
- keine zusätzlichen Pausen
- keine kostenlose Arbeitskleidung
- keine kostenlose Reinigung der Arbeitskleidung
- keine Kantinenzuschüsse
- keine Fahrgeldzuschüsse u.a.

Durch unsere Mitwirkung wird ihren Arbeitnehmern bewußt, daß sie ersetzbar sind, dieses senkt, das können wir nachweisen, ihre Krank- und Fehlzeiten.

Sie erreichen durch unsere Mitarbeit eine im Grunde unbezahlbare Flexibilität. Erwähnt haben wir, daß Sie nur die produktiv, in ihrem Betrieb geleistete Stunde bezahlen, dies bedeutet u.a.:
- keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle
- keine Urlaubs- und Weihnachtsgelder
- keine Altersversicherungen
- keine Vorruhestandsregelung

Weitere Vorteile sind leichtere Trennung von ‚mitgeschleppten' Personal usw."

Der DGB hat schon seit langem ein Verbot der Leiharbeit gefordert – allerdings erfolglos. In Dänemark versuchte die Metallarbeitergewerk schaft 4 Wochen lang ein Problem zu lösen, daß durch die Vermittlung von ca. 35 Schweißern aus der ehemaligen DDR entstand. Sie arbeiteten auf einem Bauzentrum der Vestkraft in Esbjerg. Ihr Stundenlohn betrug 26 dänische Kronen. 400 dänischen Metallarbeitern ging am 20. Februar letzten Jahres die Geduld aus und sie begannen einen Sitzstreik. Die Arbeiter aus Ostberlin arbeiteten auch nicht weiter. Der Grund: Ausländische Arbeiter aus den Ländern der EG müssen in Dänemark nach den dort geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten. Dies war bei der Vestkraft, einer Privatfirma, nicht geschehen. Das große deutsche Unternehmen Lentjes in Düsseldorf ist am Bau eines neuen Kraftwerks beteiligt, gemeinsam mit vier dänischen Firmen, die 400 Leute im Betrieb beschäftigt haben. Sie boten zusätzlich für 80 Leute Arbeit an. Lentjes tat sich mit einer Firma in Ost-Berlin zusammen (die unter der Regie der Treuhand steht) und beauftragte sie mit der Beschaffung von Arbeitskräften aus der ehemaligen DDR nach dem

dort geltenden Lohn tarif: Stundenlohn 6,50 DM; dies entspricht 26 dänischen Kronen. Die EG- Kommission erklärte auf Anfrage, daß ausländische Arbeiter zu niedrigeren Löhnen beschäftigt werden können, ohne daß die EG eingreifen könne.

Die Regel sehe vor, daß ausländische Arbeiter nur dann nach Tarif bezahlt werden, wenn sie fest angestellt sei en. Der dänische Metallarbeiterverband konnte und wollte das nicht akzeptieren. Aufgrund der Kampfmaß nahmen der dänischen Kollegen wurde am 27. Februar 91 eine Vereinbarung zwischen dem dänischen Metallarbeiterverband und der Firma Lentjes in Düsseldorf abgeschlossen: Die Parteien sind übereingekommen, daß die Arbeit in Übereinstimmung mit dänischen Arbeitsbedingungen und entsprechenden dänischen Lohnbedingun gen bezahlt wird.

Solche Aktionen wären auch in Betrieben hier bitternötig, um gegen eine Konkurrenz nach unten, die mit der Notlage von ausländischen Arbeitskräften, Flüchtlingen, Wanderarbeitern aus dem Osten durchgesetzt wer den soll, überhaupt Land sehen zu können. Die Möglichkeit, auch in den Betrieben internationale Rechtsnormen gegen die Verbilligung der Arbeitskraft anzuwenden muß Praxis werden.

Tabelle 3. Wanderungsbilanz der Bundesrepublik nach Nationen seit 1967

Jahr	Land	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
1967	Griechenland	20 589	73 828	– 53 239
	Italien	105 961	174 320	– 68 359
	Jugoslawien	37 890	40 797	– 2 907
	Spanien	17 012	67 725	– 49 313
	Türkei	33 106	53 890	– 20 784
1968	Griechenland	53 107	29 043	24 064
	Italien	178 296	121 607	56 689
	Jugoslawien	95 277	30 562	64 715
	Spanien	38 042	26 643	11 399
	Türkei	79 711	27 740	51 971
1969	Griechenland	87 884	24 394	53 490
	Italien	190 571	132 097	58 474
	Jugoslawien	220 450	54 633	165 817
	Spanien	59 273	25 609	33 664
	Türkei	151 142	31 622	119 520
1970	Griechenland	94 307	30 259	54 048
	Italien	183 980	136 531	47 449
	Jugoslawien	238 502	88 991	149 511
	Spanien	61 318	31 939	29 379
	Türkei	176 972	42 355	134 617
1971	Griechenland	71 064	40 119	30 945
	Italien	167 570	139 040	28 530
	Jugoslawien	159 398	107 709	51 688
	Spanien	52 434	35 924	16 510
	Türkei	186 955	60 883	126 072
1972	Griechenland	51 083	48 060	3 023
	Italien	147 207	127 472	19 735
	Jugoslawien	134 117	97 209	36 908
	Spanien	44 540	36 124	8 416
	Türkei	184 549	75 008	109 541
1973	Griechenland	36 102	48 807	– 12 705
	Italien	152 545	121 463	31 082
	Jugoslawien	151 056	91 534	59 522
	Spanien	46 234	39 203	7 031
	Türkei	249 670	87 094	162 576
1974	Griechenland	29 960	48 732	– 18 768
	Italien	85 591	120 317	– 34 726
	Jugoslawien	72 289	101 955	– 29 676
	Spanien	13 760	47 574	– 33 814
	Türkei	160 750	110 825	49 925
1975	Griechenland	18 196	65 709	– 47 513
	Italien	50 907	104 498	– 53 591
	Jugoslawien	45 561	100 016	– 54 455
	Spanien	7 606	40 077	– 32 471
	Türkei	98 562	148 475	– 49 913
1976	Griechenland	16 004	58 200	– 41 196
	Italien	66 361	87 755	– 21 394
	Jugoslawien	40 705	74 393	– 33 688
	Spanien	6 269	32 780	– 26 511
	Türkei	105 758	130 354	– 24 596
1977	Griechenland	15 276	48 000	– 32 724
	Italien	80 230	75 396	4 834
	Jugoslawien	41 922	58 415	– 16 493
	Spanien	5 641	24 543	– 18 902
	Türkei	114 515	113 531	984
1978	Griechenland	15 387	36 258	– 20 871
	Italien	83 037	73 925	9 112
	Jugoslawien	38 553	50 943	– 12 390
	Spanien	5 277	17 447	– 12 230
	Türkei	131 019	88 080	42 939
1979	Griechenland	14 787	29 247	– 14 460
	Italien	89 292	73 931	15 361
	Jugoslawien	40 573	44 413	– 3 840
	Spanien	5 049	12 139	– 7 090
	Türkei	171 880	66 256	105 624
1980	Griechenland	15 811	22 318	– 6 507
	Italien	86 138	77 429	8 709
	Jugoslawien	41 884	41 078	806
	Spanien	5 402	10 001	– 4 599
	Türkei	212 254	70 583	141 671
1981	Griechenland	18 536	15 782	2 754
	Italien	65 044	80 728	– 24 684
	Jugoslawien	33 945	40 026	– 6 081
	Spanien	5 674	8 899	– 3 225
	Türkei	84 052	70 905	13 147
1982	Griechenland	12 838	18 137	– 5 299
	Italien	41 367	81 771	– 40 404
	Jugoslawien	22 207	41 210	– 19 003
	Spanien	3 781	10 392	– 6 611
	Türkei	42 713	86 852	– 44 139

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Ausländische Arbeitskräfte, die rechtlos gehalten, angeworben, vernutzt und wieder abgestoßen wurden, das ist die Geschichte der bundesdeutschen Ausländerpolitik. Das "Übereinkommen 143" der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) "über Mißbräuche bei Wanderungen und die Förderung der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung der Wanderarbeitnehmer" hat die BRD auch nicht ratifiziert, sondern lediglich zur Kenntnis genommen. Dieses Übereinkommen ist mit zahlreichen reaktionären Bestimmungen des Ausländergesetzes unvereinbar.

Nach der UNO-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung „werden die Vertragsparteien die Diskriminierung in jeder Form verbieten und beseitigen und das Recht jedes einzelnen, ohne Unterschied der Rasse, der Hautfarbe, des nationalen Ursprungs oder des Volkstums, auf Gleichheit vor dem Gesetz gewährleisten; dies gilt insbesondere für folgende Rechte:

... wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, insbesondere das Recht auf Arbeit, auf freie Wahl des Arbeitsplatzes, auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit, auf gleiches Entgelt für gleiche Arbeit, auf gerechte und günstige Entlohnung... “ Aber auch in der Genfer Flüchtlingskonvention werden die vertragschließenden Staaten in „Artikel 17 – Nichtselbständige Arbeit – hinsichtlich der Ausübung nicht selbstständiger Arbeit Maßnahmen wohlwollend in Erwägung ziehen, um alle Flüchtlinge, insbesondere diejenigen, die im Rahmen eines Programmes zur Anwerbung von Arbeitskräften oder eines Einwanderungslandes in ihr Gebiet gekommen sind, den eigenen Staatsangehörigen rechtlich gleich zu stellen.“ Aber auch Betriebsräte haben Möglichkeiten:

Wenn eine Gesamtbetrachtung z.B ergibt, daß die wiederholte Verleihung desselben Arbeitnehmers der Deckung eines längerfristigen Arbeitskräftebedarfs dient. Als Sanktion sieht das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz hierfür das Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses zwischen dem unerlaubt vermittelten Arbeit nehmer und dem Beschäftigungsun ternehmen vor. Nur kollektive Maßnahmen mit den ausländischen Lohnabhängigen zusammen können gegen die Deregulierungsabsichten der Kapitalisten etwas ausrichten. Die BRD hat mit den Hetzkampagnen den Rotationsdruck auf die Ausländer erhöht und hält sie damit „mobil“.

Die Ausweitung der Werksverträge, der Leiharbeit ist ein erklärte Ziel der EG-Imperialisten. Kollektive Maßnahmen zur Gegenwehr werden den Betriebs räten schwer gemacht. Denn sie sind für diese Lohnabhängigen nach dem Betriebsverfassungsgesetz nicht zu ständig und haben geringen Handlungsspielraum. Hier soll sich wohl durchsetzen, was durch das völkische und rassistisch gefaßte Staatsbürger recht und damit dem Ausschluß von Ausländern an politische Rechten im öffentlichen Leben gesellschaftliche Realität in der BRD ist:

Eine völkische und rassistische Eingrenzung der betrieblichen Arbeitnehmervertretungsorgane! *(rua)*

Festung Europa

Nach Schätzung des Internationalen Roten Kreuzes (IRK) sind derzeit weltweit nahezu 500 Mio. Menschen auf der Flucht bzw. sind aus Armutsgründen zur Emigration gezwungen.

Diese Schätzung des IRK läßt sich nur schwer verifizieren, kann aber als grobe Schätzung die Dimension des weltweiten Flucht-/Migrations-problems verdeutlichen, nämlich daß ca. ein Zehntel der Menschheit vor politischer Verfolgung, rassistischer, religiöser und sexistischer Unterdrückung oder vor dem Hungertod flüchten mußte. Nur Flüchtlinge im engeren Sinne sind die MigrantInnengruppe, über die eine globale Statistik der UNO vorgelegt wird. Als Flüchtling in diesem Sinn wird definiert: „Eine Person, die wegen einer begründeten Furcht vor Verfolgung aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Richtung sich außerhalb des Landes ihrer Nationalität befindet, und die nicht in der Lage oder wegen solcher Fucht nicht willens ist, den Schutz dieses Landes in Anspruch zu nehmen, oder die staatenlos ist und sich außerhalb des Landes ihres früheren Wohnsitzes befindet, und die nicht in der Lage oder wegen solcher Furcht nicht willens ist, in dieses Land zurückzukehren“ (UN-Flüchtlingskonvention). Unter diesem UNO-Flüchtlingsbegriff wird die Binnenmigration, vor allem in den Trikontstaaten (Länder Lateinamerikas, Asiens und Afrikas), nicht erfaßt; diese macht den weitaus größten Teil aller Migrationsbewegungen aus, nämlich ca. 90%. Als Flüchtlinge im Sinne der obigen Difinition gibt die UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees, UN-Flüchtlingskommissariat) die Zahl von 40 Mio. Menschen an.

In der westeuropäischen bzw. deutschen Asyldebatte wird diese Dimension der internationalen Flucht/Migration kaum benannt. Als „Flüchtlingsproblem“ werden hier nur die MigrantInnen bzw. Flüchtlinge gewertet, die den Weg bis in die reichen westeuropäischen Metropolen geschafft haben, deren Zahl aber ungleich geringer ist als die Zahl der MigrantInnen/Flüchtlinge in den Trikontstaaten und auch Osteuropa. Nur ein Bruchteil der weltweit flüchtenden Menschen gelangt nach Westeuopa oder Nordamerika. Die Lasten der Fluchtbewegungen müssen zumeist die unmittelbaren Nachbarländer tragen, die oft nicht einmal die Ernährung der ansässigen Bevölkerung gewährleisten können. Flucht und Verfolgung sind vor allem in den bekannten Kriegsgebieten zu beobachten. In Pakistan bespielsweise wird die Zahl der Flüchtlinge aus Afghanistan auf fast fünf Mio. und aus Iran auf 1,5 Mio. geschätzt. Im Sudan, auch eines der ärmsten Länder der Welt, haben über zwei Mio. Flüchtlinge Zuflucht gefunden. Die Anzahl der Flüchtlinge in der Bundesrepublik macht nur einen Bruchteil derer aus, die etwa im Sudan oder Pakistan aufgenommen wurden. Lediglich 256000 Menschen, darunter ca. die Hälfte aus Osteuropa, erreichten bei ihrer Flucht/ Migration im letzten Jahr die BRD.

BRD – Die treibende Kraft beim Abbau des Asylrechts

Ziel deutscher Asylund Flüchtlingspolitik ist es, die Folgen der weltweiten Flucht/Migrationsbewegung, die die BRD als eine der reichsten Kapitalmetropolen entscheidend mitzuverantworten hat, an den Grenzen abzufangen – d.h. die Grenzen für MigrantInnen zuzumachen und das Asylrecht im Innern zu verschärfen. Es gibt in der BRD eine über 15jährige Geschichte des kontinuierlichen Asylrechtsabbaus. Die BRD hat als erstes Land vorgeführt, wie die Landesgrenze gegenüber Flüchtlingen geschlossen werden kann. Bereits in den 70er Jahren wurde eine Visumspflicht für alle Länder eingeführt, die in Krisenregionen lagen oder aus denen Flüchtlingsströme zu erwarten waren. So führte die BRD gegenüber der Türkei drei Monate vor dem Militärputsch vom 12.9.80 die Visumspflicht ein, da absehbar war, daß mit dem Putsch eine große Zahl Menschen flüchten würden. Gleichzeitig wurden die Nachbarstaaten dazu gebracht, keine Personen weiterreisen zu lassen, die kein gültiges Visum für die BRD hatten.

Aber schon seit den 70er Jahren wird in der BRD versucht, das Recht auf Asyl zu untergraben. Am 1.8.78 tritt das 1. Gesetz „zur Beschleunigung des Asylverfahrens“ in Kraft. Mit diesem Gesetz wird das Widerspruchsverfahren beim Bundesamt gestrichen. D.h. die Asylbewerber müssen klagen, was mit hohen Kosten verbunden ist. Zwei Jahre später, am 16.8.80, tritt das 2. Gesetz „zur Beschleunigung des Asylverfahrens“ in Kraft: Über einen Asylantrag entscheidet jetzt ein einzelner Beamter, statt bisher ein Dreiergremium. Die Ablehnung eines Asylantrags durch das Bundesamt wird gleichzeitig mit Ausreiseaufforderung und Abschiebungsandrohung zugestellt.

In den folgenden Jahren wird vor allem die soziale Lage der Flüchtlinge verschärft: Einjähriges Arbeitsverbot für AsylbewerberInnen (1980); Verlängerung des Arbeitsverbotes auf zwei Jahre für Flüchtlinge, die nicht aus dem Ostblock stammen; Änderung des §120 II BSHG (Bundessozialhilfegesetz) für Asylbewerber: Sozialhilfe wird auf Hlife zum Lebensunterhalt beschränkt (1981).

Am 1.8.1982 tritt das Asylverfahrensgesetz, das damit aus dem alten Ausländergesetz ausgegliedert wird, in Kraft. Das Asylverfahrensgesez enthält eine Vielzahl von Verschärfungen gegenüber dem bis dahin gültigen Asylrechtsstandard: Beispielsweise kann bei Asylanträgen, die beim Bundesamt als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt werden, nur noch im Eilverfahren die aufschiebende Wirkung einer Klage beantragt werden. AsylbewerberInnen dürfen sich nur noch im Bereich der zuständigen Ausländerbehörde aufhalten. AsylbewerberInnen müssen sich der Zwangsverteilung in die Bundesländer unterwerfen.

Durch die Novellierung des Asylverfahrensgesetzes vom 6.1.87 tritt eine weitere Verschlechterung des Asylrechtsstandards in Kraft: Nicht mehr „Schutz“, sondern bereits „Sicherheit“ in einem Drittland genügen für die Ablehnung des Asylantrages. Nachträglich entstandene Gründe für politische Verfolgung (Nachfluchtgründe) bleiben unberücksichtigt, wenn der Flüchtling sie „ohne Not“ herbeigeführt hat. Politische Betätigung gegen die Regierung, die ihn verfolgt, wird dem Flüchtling damit weitgehend verwehrt. Wo allein die Asylantragsstellung in der BRD politische Verfolgung auslöst, gilt dies nicht mehr als Asylgrund. Das Arbeitsverbot für AsylbewerberInnen wird auf fünf Jahre ausgeweitet.

Am 1.1.91 trat schließlich das neue Ausländergesetz in Kraft, das wiederum zahlreiche Verschärfungen des Asylrechts beinhaltete. Schon im Vorfeld des Inkrafttretens des neuen Ausländergesetzes werden am 15.10.90 Neuregelungen des Asylverfahrensgesetzes wirksam: So müssen jetzt alle abschiebungsrelevanten Tatsachen und Zustände bereits bei der ersten Anhörung durch die Ausländerbehörde vorgebracht werden. Außerdem wird die Frist für Abschiebungen auf zwei Wochen verkürzt. Die Beschwerde gegen ablehnende Entscheidungen des Verwaltungsgerichts im Eilantragsverfahren wird ausgeschlossen (aus: Grenzenlos, Nr. 5-7/91).

Diese Chronologie des Abbaus des Asylrechtsstandards in der BRD zeigt zum

einen, daß die angeblich „liberale" Asylrechtspraxis in der BRD, die es an europäische Standards anzupassen gelte, nichts anderes ist als ein Märchen der jeweiligen Regierenden, um das Asylrecht weiter zu untergraben. Gerade die BRD leistet die Vorarbeit, um im EG-europäischen Rahmen den Asylrechtsstandard zu verschärfen. Desweiteren zeigt diese Chronologie die Kontinuität von SPD-/FDP-Regierungspolitik Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre und der CDU-/CSU-/FDP-Regierungspolitik zur Asylfrage seit 1982.

Aushöhlung der nationalen Asylrechtsstandards in Westeuropa

Da davon auszugehen ist, daß eine „Harmonisierung" des EG-europäischen Asylrechts auf dem jeweils niedrigsten Rechtsniveau stattfinden wird, ist es notwendig, die Rechtsstandards der einzelnen EG-Länder zu betrachten.

Großbritannien: Mitte November 1991 verabschiedete das britische Unterhaus die „Asylum Bill":

– Schnellabschiebung von derartig denunzierten „Scheinasylanten" bzw. solchen, die aus „sicheren Staaten" einreisten;

– Verdoppelung der Geldstrafe auf $2000 und „Rücknahmeverpflichtung" für Transportunternehmen, die AusländerInnen mit unzureichenden oder gefälschten Papieren nach GB bringen;

– jedem Flüchtling werden Fingerabdrücke abgenommen;

– Verfahrensbeschleunigung: Ein Antrag auf Asyl soll vier, ein etwaiges Einspruchsverfahren neun Wochen dauern;

– Abschaffung des Rechts auf einen Rechtsbeistand und auf rechtliches Gehör in einem Asylverfahren;

– Verbot politischer Betätigung, „welche die Heimatregierung aufregen könnte".

Frankreich: Ende Mai ratifizierte die französische Nationalversammlung den „Schengener Vertrag". Am 23.7.91 trat ein Erlaß der Regierung zu Einwanderungsund Flüchtlingsfragen in Kraft:

– Erschwerte Visaerteilung in den Herkunftsländern;

– verschärfte Bestrafung von Transportunternehmen im o.g. Sinne;

– Einrichtung „internationaler Zonen" auf Flughäfen. Dort gestellte Asylanträge werden erst gar nicht angenommen oder binnen 24 Stunden telefonisch bearbeitet;

– Arbeitsverbot für Flüchtlinge;

– wesentliche Verkürzung der Bearbeitungszeit für Asylanträge auf drei Monate;

– Reduzierung der Anzahl von Flüchtlingen, die im Asylverfahren persönlich gehört werden;

– konsequente Abschiebung abgelehnter AsylbewerberInnen.

Niederlande: Dort wurden zum 1.1.92 neue Bestimmungen wirksam:

– Bestrafungen von Transportunternehmen im o.g. Sinne;

– „Vorsortierung" von Flüchtlingen: Binnen 42 Tagen Bescheid, ob ein Flüchtling überhaupt einen Antrag stellen darf. Bei Ablehnung ist eine Asylantragsstellung nicht möglich;

– Einrichtung von geschlossenen Sammellagern für Flüchtlinge für die Dauer ihres Anerkennungsverfahrens:

Italien: Umfassende Neuregelung dieses Bereichs vor dem Beitritt zum „Schengener Vertrag" 1990:

– Einsatz aller militärischen Streitkräfte zur Abschottung der italienischen und damit EG-Außengrenzen;

– Zurückweisung von Flüchtlingen an der Grenze, ohne daß ein Asylantrag gestellt werden kann;

– Abschiebung bei „Gefährdung der öffentlichen und der Staatssicherheit";

– verschärfte Kriminalisierung aller nach dem 1.12.89 eingereisten „illegalen" EinwanderInnen.

Spanien: Umfassende Neuregelung dieses Bereichs vor Beitritt zum „Schengener Vertrag" im Frühsommer 1991:

– Verschärfte Visavergabe in den Herkunftsländern (insbesondere für die Staaten Nordafrikas soll die Quote erteilter Einreisevisa um 80% gesenkt werden);

– brutale Abschottungsmaßnahmen an der Grenze zu Marokko;

– verschärfte Kriminalisierung von „illegalen" EinwanderInnen. (Länderübersicht aus: Rote Hilfe Info Westberlin 12/91).

TREVI, Schengener Abkommen und Dubliner Abkommen – Europa wird zur Festung

Schon seit Mitte der 70er Jahre sind die EG-Staaten darum bemüht, Lösungen für die mit der westeuropäischen Blockbildung einhergehenden Fragen der „Inneren Sicherheit" zu erarbeiten. Als der damalige britische Premierminister Wilson im Dezember '75 dem Europäischen Rat vorschlug, ein regelmäßiges Gremium der Innenund Justizminister einzurichten, das sich mit Fragen der Inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung beschäftigen sollten, traf dieser Vorschlag auf breite Zustimmung seiner westeuropäischen Kollegen. Begründet wurde die Notwendigkeit eines solchen Gremiums mit den damaligen Aktionen bewaffneter palästinensischer und westeuropäischer Gruppen. Am 29.6.76 fand das erste Treffen statt, das den Rahmen der zukünftigen gemeinsamen Politik der „Inneren Sicherheit" absteckte. Unter der Bezeichnung TREVI (Terrorism, Radicalism, Extremism, Violence international) finden seitdem regelmäßig Sitzungen auf verschiedenen Ebenen statt. Der Tagungsort befindet sich jeweils in dem Land, das gerade den EG-Vorsitz innehat. Entscheidend bei diesem Gremium ist, daß es außerhalb einer öffentlichen oder auch parlamentarischen Kontrolle steht. Oberstes Entscheidungsgremium ist die Ministerebene, in der die amtierenden Justizund Innenminister der mittlerweile zwölf EG-Staaten auf der Grundlage von Arbeitsergebnissen der Fachebenen die politische Beschlüsse fassen. Die laufenden Geschäfte werden von einer sog. Troika geführt, die sich aus den Trägern der vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Präsidentschaft zusammensetzt. Die zweite Ebene ist der „Ausschuß der Hohen Beamten": Ihm gehören hohe Ministerialbeamte aus den jeweiligen nationalen Ministerien und – inoffiziell – die Leiter der Nachrichtendienste an. Die dritte Ebene ist die der Arbeitsgruppen (TREVI 1: Terrorismusbekämpfung, TREVI 2: Harmonisierung, Kommunikation und Kriminaltechnik, TREVI 3: Organisierte Kriminalität).

1988 wurde unter deutschem Vorsitz die Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Einwanderung" is Leben gerufen. Außerdem beauftragte die Ministerkonferenz im Dezember 1988 eine weitere Ad-hoc-Arbeitsgruppe, die die durch die geplante Abschaffung der Grenzkontrollen befürchteten „Sicherheitsdefizite" feststellen und entsprechende „Ausgleichsmaßnahmen" aufzeigen sollte. Aus dieser TREVI '92 genannten AG ging die heutige Arbeitsgruppe TREVI 4 „Ausgleichsmaßnahmen" hervor. In direktem Zusammenhang damit steht zudem die unterdessen eingerichtete Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Einwanderung", deren Federführung die BRD übernommen hat.

Eine gewisse Vorreiterrolle in der europäischen „Harmonisierung" der Asylpraxis spielt das Schengener Abkommen, da sich hier auch zunächst ein kleinerer Kreis von europäischen Staaten trifft. Ziel des Schengener Abkommens ist es aber, alle übrigen europäischen Staaten auf die dort beschlossenen „Harmonisierungsbestimmungen" festzulegen. Beschlossen wurde das Schengener Abkommen am 15.12.89 zunächst von Frankreich, der BRD und den Benelux-Staaten. Italien, Spanien und Portugal unterzeichneten das

Abkommen später. Das Schengener Abkommen läßt zwar die nationalen Asylrechte der Unterzeichnerstaaten bestehen, regelt aber die Abstimmung der Staaten untereinander in dieser Frage. Im Vordergrund stehen verschärfte Grenzkontrollen an den Außengrenzen. Zusätzlich geht es um die Einreisehindernisse, etwa wie mit gemeinsamer Visumspolitik und Maßnahmen gegen die Transportgesellschaften (s.o.) Flüchtlinge aus Europa ferngehalten werden können.

Desweiteren gibt es eine Abstimmung der Zuständigkeit für dennoch eingereiste Flüchtlinge, Datenaustausch und gegenseitige Anerkennung der Entscheidungen. Bei Ausweisung der Flüchtlinge aus dem Schengengebiet wird die Wiedereinreise durch eine „Ausschreibungsliste" des Schengener Informationssystems (SIS). Im SIS soll eine Datei über ausbzw. abgewiesene „Drittausländer" eingerichtet werden, deren Daten für mindestens drei Jahre gespeichert bleiben (Art. 113).

Ohne daß es eine größere öffentliche Auseinandersetzung darum gegeben hat, wurde im Juli '91 die Dubliner Flüchtlingskonvention unterschrieben. Die unterzeichnenden EG-Staaten legen damit die Zuständigkeit eines Landes für einen Asylantrag fest. Danach soll ein Flüchtling nur noch in einem Land, in der Regel in dem, in das er zuerst eingereist ist, einen Antrag auf Asyl stellen können. Hintergrund dieses Abkommens ist, die einzelnen Unterzeichnerstaaten zu verschärften Außengrenzenkontrollen gegenüber „Drittausländern" zu motivieren, da sie andernfalls im Falle der Einreise eines Flüchtlings praktisch automatisch die Zuständigkeit für das Asylverfahren haben.

Das Ende der Fahnenstange bei der Formierung der „Festung Europa" ist aber noch lange nicht erreicht. Auch wenn sich der Europäische Rat in bezug auf die „Harmonisierung" des Asylrechts auf seiner Sitzung im Dezember '91 in Maastricht nicht einigen konnte, soll bis Ende '93 eine gemeinsame Asylund Einwanderungspolitik definiert werden. Die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über das Asylrecht vom Oktober '91 (also in Vorbereitung zu Maastricht) vermittelt eindeutig, in welche Richtung die weitere Entwicklung gehen soll:

„Die Maßnahmen, die neben der unverzüglichen Ratifikation des Übereinkommens von Dublin und dessen Inkrafttreten sofort gemeinsam geplant werden können, um auf den Zustrom der Asylbewerber zu reagieren, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

– Beschleunigung der Verwaltungsund Gerichtsverfahren ...; besondere Aufmerksamkeit sollte verkürzten Verfahren im Falle offensichtlich unbegründeter Anträge geschenkt werden ...;

– Harmonisierung der Bedingungen für die Zurückweisung an den Außengrenzen, beispielsweise im Hinblick auf den Begriff des ‚Erstaufnahmelandes' ...;

– tatsächliche Abschiebung abgewiesener Antragsteller ...;

–Schaffung eines Konzentrierungsverfahrens zum Informationsaustausch im Bereich des Asylrechts, insbesondere über die Lage in den Herkunftsländern, über die einschlägigen Rechtsvorschriften sowie über die Anwendungspraxis der Genfer Konvention ...;

– ferner sind die nachstehenden Maßnahmen im Hinblick auf die Harmonisierung des Asylrechts im Rahmen des Binnenmarktes zu planen:

– ... Es geht um eine Angleichung der einschlägigen einzelstaatlichen Kriterien (der Anerkennung des Flüchlingsstatus') und Praktiken, die durch einen verstärkten, institutionalisierten Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten und die gleichzeitige Schaffung eines gemeinsamen Rechtsschutzsystems erzielt werden kann ...

Eine Harmonisierung der Vorschriften für den Aufenthalt von ‚de factoFlüchtlingen' ...;

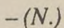
– eine Harmonisierung der Aufnahmebedingungen der Asylbewerber, deren Antrag geprüft wird, um Umleitungen des Asylbewerberstroms innerhalb der vom Dubliner Übereinkommen gesteckten Grenzen in den Mitgliedsstaat zu vermeiden, der das günstigste System hat."

Neben dieser „europäischen" Linie, die im Vorfeld des Maastrichter Gipfels entwickelt wurde, gibt es vor allem aus den führenden westeuropäischen Staaten immer wieder Vorschläge für weitere Verschärfungen gegen das Asylrecht. Beispielsweise hat das britische Außenministerium als Alternativlösung für das „Flüchtlingsproblem" das Zurückschicken der Asylsuchenden in „internationale Camps" oder „sichere Häfen" in den Herkunftsländern vorgeschlagen. Ein Vorschlag, der kaum ohne militärisches Eingreifen realisiert werden könnte.

Was tun?

Aus dem Gesagten wird deutlich, daß eine Auseinandersetzung mit der menschenfeindlichen Asylrechtsverschärfung auf regionaler und nationaler Ebene allein zu kurz greift – das Asylrecht wird längst international ausgehöhlt. Auch Forderungen, wie sie in der antirassistischen Bewegung der letzten Monate entwickelt wurden, wie „Offene Grenzen", sind zwar richtig und notwendig, aber nicht hinreichend, um die gesamte Flucht-/Migrationsproblematik zu erfassen, erreichen doch nur die wenigsten Flüchtlinge aus dem Trikont oder Osteuropa überhaupt die Grenzen der reichen westeuropäischen Metropolen. Notwendig ist letztlich eine Auseinandersetzung mit den Ursachen der weltweiten Flucht/Migration. Gerade das Jahr 1992 bietet Anlässe genug, sich mit der Ursache für die Verelendung des Trikont, was die Migrationsursache ist, nämlich militärische, globalpolitische Unterdrückung und ökonomische Ausbeutungsbeziehung zwischen den Metropolen im Norden und den verarmten Ländern des Trikont auseinanderzusetzen. Die Vollendung des EG-Binnenmarktes, die ekelhafte kolonialistische Siegesfeier zu 500 Jahre „Entdeckung" Amerikas oder der Weltwirtschaftsgipfel im Juli in München sollten Anlaß sein für eine solche Auseinandersetzung.

–(N.)





„Fluchtursachen beseitigen" heißt deutschen Neokolonialismus bekämpfen

Flüchtlinge aus Ghana: Ablehnung vorprogrammiert

Nach der amtlichen Statistik wurden 1990 ganze 4 Anträge von ghanaischen Flüchtlingen (= Anerkennungsquote 0,13%) 1990 in der BRD anerkannt. 2867 wurden abgelehnt, 139 Verfahren eingestellt, 3094 blieben unerledigt. Gleichzeitig stieg die Zahl der Asylanträge von 3178 (1989) auf 3786 (1990).

Es sei „bekannt, daß ein Europaaufenthalt häufig aus durchaus unpolitischen Gründen angestrebt wird und ein Asylantrag oft das einzige oder letzte Mittel zur Erlangung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis ist", heißt es im Ablehnungsbescheid des Bundesamtes gegen einen ghanaischen Asylbewerber in Schleswig-Holstein vom April 91. Das Bundesamt stützt sich dabei auf den Bericht „Die Been-too's" von Luc Leysen aus Ghana, der von der ARD am 28.5.90 gesendet wurde.

Ist nicht schon diese Sorte „Beweisführung" mittels gezielt montierten TV-Materials äußerst fragwürdig, so zeigt dann auch die Behandlung der individuellen Asylgründe des Ghanaers, daß das Bundesamt offensichtlich daran interessiert ist, die Unglaubwürdigkeit des Ghanaers nachzuweisen. Es berücksichtigt nicht einmal die in diesem Fall vorliegende Anerkennung durch den Hohen Flüchtlingskommissar der UNO (UNHCR) in Nigeria. Dies Dokument bestätigt dem Ghanaer - er hatte sich zunächst in Nigeria aufgehalten, bis er auch dort bedroht war -, daß er als Mitglied einer Widerstandsorganisation gegen die Militärdiktatur von Rawlings politische Verfolgung befürchten muß.

Demgegenüber stützen sich das Bundesamt wie auch das Verwaltungsgericht in Schleswig in ihren Ablehnungsbegründungen auf Auskünfte des Evangelischen.Missionswerkes Süddeutschlands (14.u.22.2.85), des Goethe-Institutes in Accra (1.3.85), des Auswärtigen Amtes (24.6.86) und des Institutes für Afrikakunde in Hamburg (27.7.88), um glaubhaft zu machen, verfolgt würden in Ghana nur Prominente, die Mitgliedschaft in einer verbotenen oppositionellen Gruppe selbst sei nicht gefährdend, also auch „nicht asylerheblich".

Die Propaganda von den sog.„Wirtschaftsasylanten" wird von vielen Seiten geschürt

Verlassen können sich Schleswigs Richter bei der Abwicklung ihres Ablehnungsgeschäftes ghanaischer Asylanträge auf „Experten"-Gutachten der folgenden Art:

- Im Schreiben an das VG Ansbach vom 22.3.85 glaubt das Ausw.Amt den „Beteuerungen des neuen Machthabers Rawlings, insbesondere die desolate Wirtschaft Ghanas zu sanieren" und dazu einen "Heiligen Krieg" gegen Korruption und Schwarzmarktgeschäfte zu führen."Eine willkürliche Jagd auf Kritiker bzw. potentielle Gegner des neuen Kurses ist dadurch nicht in Gang gesetzt worden", „ebensowenig sind bestimmte Bevölkerungsgruppen zielgerichteten Pressionen des Staates ausgesetzt..."

- Das Evangel.Missionswerk Süddeutschlands (ems), das eine Kampagne zur „Rückführung von Asylbewerbern nach Ghana" betreibt, schreibt am 23.12.87: „...müssen wir der Tatsache ins Auge sehen, daß es für Ghanaer - abgesehen von einer ganz geringen Zahl von Ausnahmen - keinen Grund gibt, in der BRD als Asylanten anerkannt zu werden."

- An „meine lieben und netten Richter des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichtes" schreibt der ehemalige Dolmetscher Dr.Kwame Kangah (inzwischen Dozent an der Uni in Cape Coast) am 29.1.88, weil sie ihn um Auskünfte gebeten hatten: „Politische Verfolgung ist fast non-existent. Dieser Zustand wiederspiegelt die allgemein herrschende Apathie des Volkes. Nichtmal zu opponieren haben die Menschen Lust (!)... Die Politik Rawlings' ist sehr lobenswert. Er hat eine total ruinierte Wirtschaft geerbt, dazu ein Volk, das seit Jahrzehnten durch falsche Politik apathisch und undiszipliniert gemacht wurde... Nur das bißchen Disziplin, das in der Kolonialzeit angelernt wurde, blieb lange Zeit nicht gepflegt. Rawlings steht deshalb als unkorrupter, sehr disziplinierter Revoluzzer da mit einem Volk, bei dem diese Tugenden fehlen... Es ist offenkundig, daß der Wiederaufbau nicht von Ghanaern, sondern von Ausländern geleistet wird. Irgendwann bekommen wir eine gesundgemachte Infrastruktur übergeben...

Eine Verfolgung gibt es hier in Ghana zwar, aber die ist nicht direkt in dem Sinne politisch; wir werden alle von der Inflation und den dazugehörigen Lebenskosten verfolgt."



aus „Der Republikaner" Nr. 10/88

„Schnell wachsen, kapiert?" ZEICHNUNG: A. IGNATIUS

Bei solcher Vorarbeit von „Experten" und Gerichten - sicher schmerzt dabei besonders, die rassistischen Lügen aus dem Munde eines Afrikaners wiederzuhören - bei solcher Vorarbeit hat es dann die Tagespresse wie z.B.die von Springer leicht, bei der seit Jahren betriebenen Propaganda von den sog. „Wirtschaftsasylanten" noch einen draufzusetzen und speziell gegen Menschen aus

Ghana zu hetzen. Hierzu einige Beispiele der letzten Zeit:

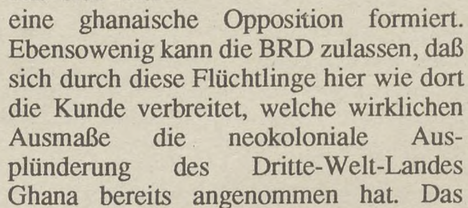
„Zwölf Ghanaer bei illegaler Arbeit festgenommen“(Welt, 23.2.91) - „Luftballons im Magen: Der 37jährige Ghanaer Kwabena O. hatte 510 gr Kokain im Wert von 200000 Mark verschluckt...“(Welt, 5.10.91) - “Der Schreckensasylant: Henry Kotey, 41, Ghanaer / 16 Jahre mißbrauchte er das Asylrecht / Als Dealer, Vergewaltiger, Schläger verurteilt / Er schadet allen, den echten Asylanten und uns / Sein Fall ist eine Aufforderung an alle Politiker, endlich zu handeln“ (Bild, 10.1.92).

Ist dies nicht eine deutliche Pogromhetze gegen Ghanaer und überhaupt afrikanisch aussehende Menschen, nur notdürftig versteckt hinter der Behauptung, der Ghanaer schade den „echten Asylanten“? Den Damen und Herren der Bild-Zeitung scheint das voll bewußt zu sein: „Sein Foto zeigen wir aus naheliegenden Gründen nicht - zu aufgeheizt ist die Asyldiskussion.“ Groß aufgemacht auf der Titelseite und gleichzeitig auf Verallgemeinerung angelegt („Dieser Fall ist kein Einzelfall.“) tut das natürlich seine Wirkung.

Wir wollen uns nicht auf die Spaltung in „echte“ und „unpolitische“ Flüchtlinge einlassen und werden deshalb im folgenden am Beispiel der Flüchtlinge aus Ghana versuchen, Fluchtursachen offenzulegen und die Verantwortung der BRD dabei herauszustellen. Damit wollen wir die Forderung nach einem uneingeschränkten Bleiberecht auch für sog. „Armutsflüchtlinge“ begründen helfen.

Uns verwundert die massenhafte Ablehnung ghanaischer Asylanträge nicht.

Schließlich gehen wir davon aus, daß die BRD sich ihre Beziehungen zur gha-naischen Militärregierung nicht dadurch kaputtmachen lassen will, daß sich hier eine ghanaische Opposition formiert. Ebensowenig kann die BRD zulassen, daß sich durch diese Flüchtlinge hier wie dort die Kunde verbreitet, welche wirklichen Ausmaße die neokoloniale Ausplünderung des Dritte-Welt-Landes Ghana bereits angenommen hat. Das steckt also beispielsweise hinter dem deutsch-ghanaischen Polizeiabkommen vom April 85, das eine „effektive Zusammenarbeit“ zur Verhinderung „illegaler“ Wanderungsbewegungen zum Ziel hat (monitordienst der Dt.Welle, 9.4.85).



Hoyerswerda: Afrikaner bringen sich und ihre "Reichtümer" vor faschistischen Angriffen in Sicherheit.

35 Jahre deutscher Beitrag zu Ghanas „Unabhängigkeit“:

Destabilisierung - neokoloniales Rollback - Durchsetzung des IWF-Diktats

Ghana, das 1957 als erstes schwarzafrikanisches Land unabhängig wurde, hat im Rahmen der kolonialen Weltordnung der Reihe nach zweifelhafte Spitzenstellungen zugewiesen bekommen, nämlich einer der weltgrößten Exporteure von Sklaven, Gold und dann Kakao zu sein.

Ghana’s Versuch, 1957 eine unabhängige, sich selbst versorgende Wirtschaft mit Hilfe der bereitstehenden „Entwicklungshilfe“ der westlichen Industrieländer aufzubauen, führte in neue Abhängigkeiten. Die erste Regierung unter dem panafrikanistischen Politiker Kwame Nkrumah und der Convention People’s Party (CPP) sah sich bei dem Vorhaben, eine antikoloniale (d.h. eine nach innen und auf Verbindung zu den Nachbarländern gerichtete) Infrastruktur aufzubauen und Ghana schnell zu industrialisieren, in der mißlichen Lage, die Bedingungen der „Geberländer“ akzeptieren zu müssen.

„Devisenbringer“ Kakao

Schon damals mußte Ghana über 60% seiner Devisen aus dem Kakaoexport ziehen und war (wie heute) den großen Preisschwankungen dieses Produktes auf dem Weltmarkt ausgesetzt. Die unter der britischen Kolonialherrschaft (wie übrigens zeitgleich im benachbarten Togo unter deutscher Kolonialherrschaft) durchgesetzte Monokultur Kakao übertraf bereits 1905 alle anderen landwirtschaftlichen Aktivitäten der damaligen Kolonie Goldküste.

Bis heute ist die wirtschaftliche Abhängigkeit Ghanas vom „Devisenbringer“ Kakao nicht gebrochen. Deswegen scheint es angebracht, ausgehend von diesem Beispiel einmal darzustellen, wie das BRD-Kapital aus dieser Abhängigkeit Nutzen zog und zieht.

Bereits 1957 stand im Mittelpunkt ghanaisch-deutscher Gespräche die Handelspolitik der damaligen EWG, die durch Außenzölle Ghanas Hauptkonkurrenten im Kakaoexport (vor allem Elfenbeinküste) bevorzugte und damit wesentlich zum Preisverfall beitrug. Die von Ghana angestrebte Ausnahmeregelung für die deutsche Einfuhr lehnte die Bundesregierung ab. Andererseits hatte sich die ghanaische Regierung bei der Entwicklung einer Großindustrie an Industrie-

500 Jahre Kolonialismus:

Monokultur zerstört Lebensgrundlagen - Unschuldslüge der deutschen Kolonialisten neu aufgelegt

Der Begriff „Monokultur" bezeichnet die kolonialen Wirtschaftsgebiete, die sich mit einem einzigen Erzeugnis befaßten. Liberia hatte im landwirtschaftlichen Bereich eine Monokultur, die vom Gummi abhängig war, die Goldküste hing ab vom Kakao, Dahomey und Südost-Nigeria von Palmenerzeugnissen, der Sudan von der Baumwolle, Tanganjika vom Sisalhanf und Uganda von Baumwolle. In Senegal und Gambia brachte die Erdnußproduktion 85 bis 90% der Geldeinkünfte ein.

In Afrika brachte diese Beschränkung auf ein oder zwei Hauptgewächse für den Export viele Nachteile mit sich. Manchmal wurden Handelsgewächse in einem solchen Ausmaß angebaut, daß der Anbau der Grundnahrungsmittel vollständig verhindert wurde - was zu Hungersnöten führte.

In Ghana's Ashanti-Region führte beispielsweise die Konzentration auf den Kakaoanbau in einem Gebiet, das zuvor berühmt für die Yamwurzeln und andere Nahrungsmittel war, zur ständig drohenden Hungersnot. Wenn dann die Ernte noch von Seuchen betroffen war, kam das einer Katastrophe gleich, wie 1940, als die Sprößlinge der Kakaobäume eingingen. Darüberhinaus stand der afrikanische Produzent jederzeit den von außen gesteuerten Preisschwankungen und den Machenschaften der Imperialisten völlig hilflos gegenüber.

Aus kapitalistischer Sicht empfahl sich die Monokultur besonders, weil sie die Wirtschaft der Kolonien vollständig von dem Verkauf ihrer Produkte an die Metropolen abhängig machte. Am Ende des europäischen Sklavenhandels war nur eine Minderheit der Afrikaner vom kapitalistischen Handelsverkehr, den europäischen Importwaren so abhängig, daß sie die Beziehungen zu Europa um jeden Preis fortsetzen wollte. Immer mehr Personen wurden dann in die Geldwirtschaft hineingezogen, die Ökonomie wurde allein auf die Verbindung mit der Metropole ausgerichtet. Es entstand die lächerliche Situation, in der europäische Handelsfirmen, Bergwerksgesellschaften, Reedereien, Versicherungen und Plantagenbesitzer Afrika ausbeuteten und gleichzeitig die Afrikaner glauben machten, daß es ohne diese kapitalistischen Einrichtungen kein Geld und keine europäischen Waren gäbe und Afrika daher in der Schuld seiner Ausbeuter stünde. (nach Walter Rodney, Afrika - Die Geschichte einer Unterentwicklung, Wagenb.Verlag 1975)

Im folgenden zwei zeitgen.deutsche Quellen:

„Für den Eingeborenen ist Plantagenarbeit meist schlimmer als der Tod. Freiwillig konnte überhaupt niemand dazu gebracht werden."(Schutztruppen-Hptm. Stieber 1907 in: Archiv der BRD, Cameroun Nr.920)

„Über die Sterblichkeit kann ich leider keine genauen Zah-len geben, und das ist für mich ein Zeichen, wie schlimm es mit denselben auf den Kakaoplantagen heute noch aussieht. Während ich voriges Jahr in Kamerun war, wurde mir erzählt, daß auf der Tiko-Pflanzung 50 oder 75% der Arbeiter in 6 Monaten gestorben seien, was auch von den Leitern zugegeben wurde."(Kaufmann Vietor 1913 im Protokoll des Vorstandes des „Vereins Westafrikan.Kaufleute", zit.nach Mandeng, S.94)

Und hier zwei Neuauflagen der immer wieder verbreiteten Propagandalüge von der kolonialen Unschuld der Deutschen:

„Krankheit und Unwissenheit wurden offensichtlich nicht beseitigt. Doch dazu hatten die Deutschen - das muß man ihnen zugestehen - auch gar keine Zeit: Ihre Herrschaft machte kaum mehr als 30 Jahre aus. Davon entfielen die beiden ersten Jahrzehnte auf den Erwerb der Kolonien, bei dem es mit einer Erklärung der 'Schutzherrschaft' ja nicht getan war: Nicht anders als die Kolonien der anderen Kolonialmächte mußten auch die der Deutschen erobert werden. Erst dann konnte mit dem Aufbau dessen begonnen werden, was man zerstört hatte..." (Wilfried Westphal, Geschichte der deutschen Kolonien. München, Bertelsmann 1984, S.326)

„Dem Schaden, den Afrika im Zuge der Kolonisation politisch, kulturell und moralisch erlitten hat, steht bei objektiver Betrachtung eine (erzwungene) Evolution gegenüber, die Türen öffnete, die bis dahin verschlossen waren. Die Kolonialepoche hat somit einen Fortschritt erbracht - wobei dieser Begriff einen Vorgang kennzeichnet, jedoch kein Werturteil beinhaltet." (Der langjähr.Staatssekr.im Bundesmin.f.wirtschftl.Zusammenarbeit Volkmar Köhler, Globalordnung... in: Außenpolitik.Zeitschr.f.intern.Fragen, 33/1982, S.283)

Vieles weiteres Material - auch über das „herrschende Denken im Zeichen der 'Wende'", das „den deutschen Kolonialismus mit der gegenwärtigen Entwicklungspolitik in Ansätzen gleichsetzt"(!) - ist zu finden in dem Referat von Henning Melber „Am Deutschen Wesen...- zur Kontinuität kolonialen Denkens am Beispiel des deutsch-afrikanischen Verhältnisses", das er auf dem Hamburger Kongreß „Migration und Rassisnus in Europa" (27.-30.9.90) gehalten hat. (H.Melber, Fachber.5, Gesamthochschule Kassel, Postf.101380).



staaten wie die BRD gekettet. Auch nur der Ansatz eines Handlungsspielraumes für die erstrebte ökonomische Unabhängigkeit wurde durch den Preisverfall des Kakaoproduktes (1959 bis 1965 um 60%) zunichte gemacht. Auch nur der Versuch des linken Flügels der CPP nach Verstaatlichung ausländischer Niederlassungen wurde im Keim erstickt: Die BRD senkte 1961/62 drastisch ihre Exporte nach Ghana. Nkrumah blieb nichts anderes übrig, als diese Bestrebungen zu dementieren. Gleichzeitig wurden neue Geschäfte abgeschlossen, z.B.über die Lieferung von Fahrzeugen und Maschinen.

Unseriöse Praktiken der BRD-„Partner"

Eine große Zahl solcher Geschäfte war für die deutschen Lieferanten ohne jedes Risiko, weil die BRD über das Hermes-Kredit-Versicherungssystem für sie bürgte. Der größte und wegen der kurzen Laufzeiten (z.B.180 Tage) am empfindlichsten spürbare Teil der extrem hohen Auslandsverschuldung Ghanas ist auf solch staatlich verbürgte Geschäfte zurückzuführen.

Aufschlußreich ist da auch der Hinweis der Bundesstelle für Außenhandelsinformation auf solche Geschäftspraktiken vom März 1972: „...muß auch daran erinnert werden, daß die Geberländer seinerzeit die Unkenntnis der ghanaischen Kreditnehmer bisweilen ausnutzten, indem sie in voller Kenntnis der sachlichen Gegebenheiten z.B. mittel- oder gar kurzfristige (Lieferanten-) Kredite für die Erstellung von Anlagen hergaben, wohl wissend, daß diese Kredite in den vereinbarten Zeiten nicht zurückgezahlt werden konnten. Auch die übrigen Umstände, unter denen in der ersten Hälfte der 60er Jahre von Seiten der Industriestaaten einige Abkommen zustande gekommen sind, dürfte vor normalen Umständen nicht bestehen."

All diese Geschäfte machten Ghana zusätzlich abhängig von Ersatzteillieferungen und technischer „Hilfe" zur Bedienung und Wartung der gelieferten Maschinen und Anlagen. Der wichtigste deutsche Lieferant von Industrieanlagen, die Thyssen-Stahlunion, tat ihr bestes, Ghana weiter in Abhängigkeit und Verschuldung zu treiben: sie baute eine Kakaofabrik und eine Wellpappenfabrik in Takoradi, eine Glasfabrik in Aboso, die Wasserleitung Kpong-Tema-Accra, mit der die Wasserversorgung der Hauptstadt sichergestellt werden sollte, eine Kugelschreiberfabrik...



Ghanaerin in Kumasi: Sie lebt vom Umarbeiten gebrauchter Kleider.

Ein von der Regierung Nkrumah 1964 aufgestellter Siebenjahresplan sah Investi-tionen von 1016 Mio$ vor, bei denen über 60% auf die Zahlung vom kapitalistischen Ausland angewiesen waren. Der Aufbau einer eigenständigen sozialistischen Gesellschaft sollte also gerade mit der Hilfe jener bewerkstelligt werden, von denen sich Ghana befreien wollte. Am deutlichsten drückt dies das Volta-Staudamm-Projekt aus, das die energiepolitische Unabhängigkeit des Landes sichern sollte. (Heute geht ein Drittel des Stroms an nur 15% der Bevölkerung, 2/3 des Stroms gehen an die VALCO-Aluminiumschmelze in der Freizone(!) Tema, der Rest an die Nachbarstaaten.)

Für das Volta-Projekt (105 Mio$ Kosten) brachten die BRD als eines der wichtigsten Mitglieder der Weltbank, zusammen mit den USA und GB 70 Mio$ auf. Es waren also gerade jene Mächte also, die Nkrumah in seinem Buch „Neokolonialismus als letztes Stadium des Imperialismus" der planmäßigen Ausbeutung der Dritten Welt anklagte. Das Buch erschien fast gleichzeitig mit der Eröffnung des Staudammes im Januar 1966.

BRD betreibt mit den Sturz Nkrumahs

Vier Wochen später wurde Nkrumah durch einen Militärputsch gestürzt. Der CIA soll dahinter gesteckt haben. Bekannt ist allerdings die Mittäterschaft der BRD. Über die Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD) wurde nämlich bis 1969 mit Bundesmitteln in Höhe von 1,4 Mio DM die Propagandaarbeit des im holländischen Leyden lehrenden Soziologieprofessors Busia unterstützt. Busia galt als einer der schärfsten Gegner Nkrumahs und sollte den „friedlichen Übergang zur parlamentarischen Demokratie" bewerkstelligen. Busia, der ebenfalls von der neokolonialistischen Carl-Duisberg-Gesellschaft unterstützt wurde, versprach der westdeutschen Industrie größtmögliche Konzessionen für ihre Niederlassungen in Ghana (Stern 51/65 u. Spiegel 15/66). Ghana wurde unter Busia noch mehr dem ausländischen Kapital geöffnet. Seine Regierung verkündete dann Ende 1971 - auf Druck des IWF und damit auch maßgeblich der BRD - die Abwertung des Cedi um 48%. Die Pro-Kopf-Verschuldung Ghanas war mittlerweile auf die höchste in ganz Schwarzafrika gestiegen!

Besonders verheerend wirkten sich auch die billigen landwirtschaftlichen Importe aus. 1972 mußte das Agrarland Ghana für über 90 Mio Cedi Nahrungsmittel einführen. Steigende Arbeitslosigkeit, wachsende Inflation und Korruption lie-

ßen den Widerstand in der Bevölkerung weiter wachsen. Bereits im August 1971 hatte Busia die Auflösung des zentralen Gewekschaftsverbandes TUC verfügt!

Destabilisierung erreicht

1972 trat die Armee erneut auf den Plan. General Acheampong versuchte durch die Errichtung des sich als anti-imperialistisch verstehenden „National Redemption Council“ (NRC) den Ausverkauf Ghanas zu stoppen. Insbesondere die unter seiner Regierung eingeleitete Operation „Feed Yourself“, die auf unabhängige Nahrungsmittelproduktion ausgerichtet war, ist den Ghanaern im Gedächtnis geblieben.

Aber auch Acheampong konnte sich nicht aus dem Würgegriff von IWF und Weltbank befreien, die im übrigen auch die Versuche späterer Regierungen, der Konkurrenz billiger ausländischer Nahrungsmittelimporte mit Subventionen der einheimischen Produktion entgegenzutreten, mit der Drohung unterdrücken konnten, weitere Kredite zu streichen.

Rapide Ölpreissteigerungen, der Aufwand für Militär- und Beamtenapparat und die zunehmende Korruption („Kalabule“ genannt) ließen die Inflation 1975 auf über 70% ansteigen. Große Arbeiterstreiks und die allgemeine Forderung nach einer Zivilregierung bedrängten das Militärregime und führten 1978 zur Auswechselung des von Acheampong gegen General Akuffo.

Ein Jahr später putschten erstmals die unteren Offiziersränge, an ihrer Spitze der Luftwaffenleutnant Jerry Rawlings. Er trat als Verteidiger freier Wahlen auf, die im September 79 stattfanden und aus denen Dr.Hilla Limann mit seiner People's National Party (PNP), in der sich überwiegend CPP-Mitglieder organisiert hatten, als Sieger hervorging.

Zuvor hatte allerdings der von Rawlings eingesetzte Armed Forces Revolutionary Council (AFRC) „Säuberungen“ durchgeführt, in deren Verlauf u.a. 8 hohe Offiziere, darunter drei ehemalige Staatschefs (Afrifa, Acheampong und Akuffo) erschossen wurden.

Nach dem Putsch des AFRC unter Rawlings wurden zum ersten Mal die Höchstpreise von der Armee effektiv kontrolliert. Das aber widersprach dem Letter of Intend des IWF mit Ghana (1971), die Preise zu liberalisieren. Der IWF sperrte daraufhin die weitere Auszahlung der Kredite.

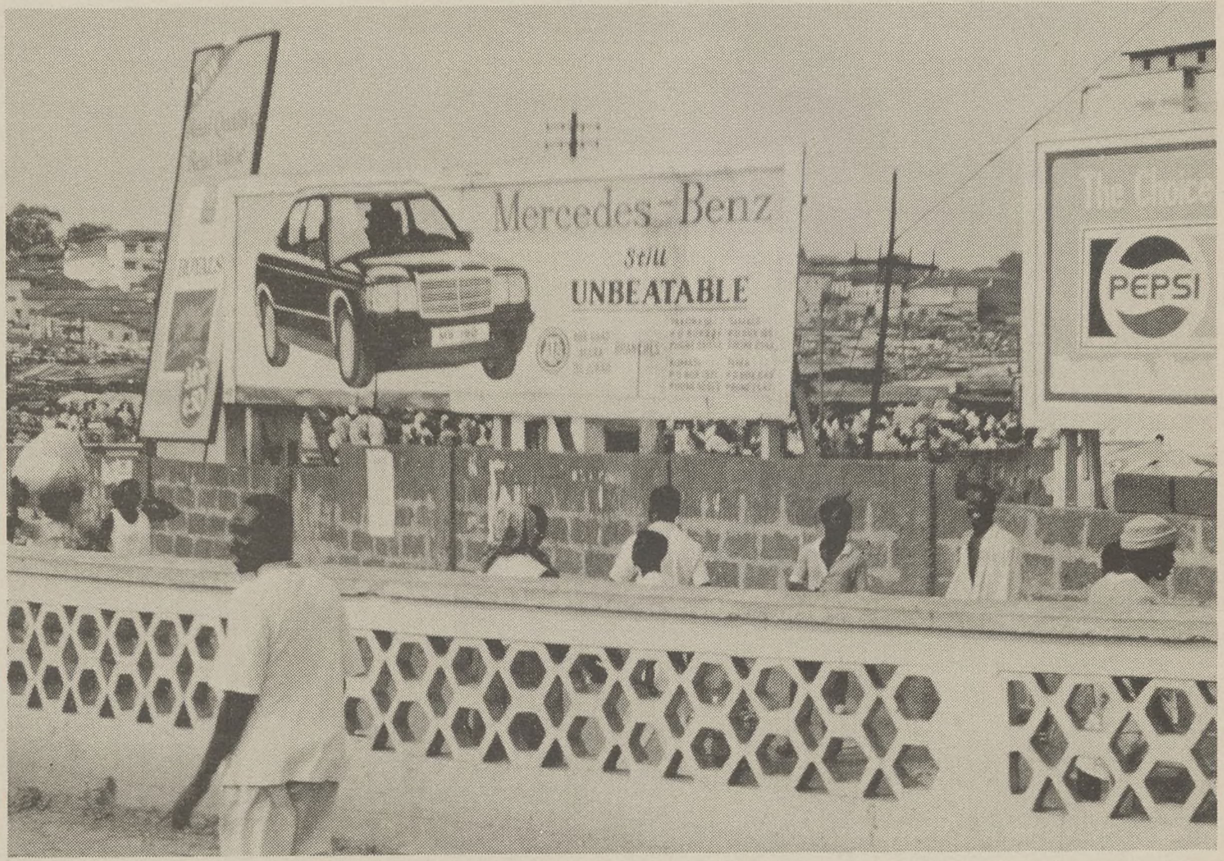
Nach Abgabe der Regierung an die Zivilregierung Limann kam es zur Einigung mit dem IWF: die Preise wurden liberalisiert, die Subventionierung von Konsumgütern beseitigt. Dadurch stiegen die Preise stark an. IWF und Weltbank versprachen hohe Kreditsummen - unter der Bedingung, daß insbesondere die landwirtschaftlichen Produzentenpreise (v.a.Kakao) angehoben würden, bei gleichzeitiger drastischer Abwertung des Cedi.

Als der Kakaoproduzentenpreis schließlich 1981 verdreifacht wurde, konnte er den eingetretenen Kaufkraftverlust kaum ausgleichen. Insgesamt stieg die Inflationsrate auf 100%, die Realeinkommen sanken weiter, die allgemeine Versorgungslage sowie das Dienst-leistungsangebot wurde immer schlechter.

BRD-Presse lobt Rawlings als „Musterschüler des IWF“

die Macht gebracht und bildete einen Provisional Defence Council (PNDC). Dieses Mal sollte es eine „Revolution“ werden. Durch Mobilisierung und Organisierung der arbeitenden Bevölkerung sowie durch härteres Vorgehen der Staatsorgane sollten Korruption, Schmuggel und Schwarzmarkt ausgerottet werden. Die deutsche Presse war zunächst aufgescheucht, plötzlich erschienen wieder lange Artikel über Ghana. Besorgt wurde auch die außenpolitische Orientierung der Rawlings-Regierung beobachtet, insbesondere ihre Hinwendung zu Libyen. U.a.Nigerias Präsident Shagari, dem kapitalistischen Westen eng verbunden, drohte Rawlings praktisch den Ölboykott an, indem er ankündigte, künftig nigerianisches Öl nur gegen bar in harter Währung zu liefern.

Natürlich verscchärfte es die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Ghanas außerdem enorm, als im Februar 83 ungefähr 1 Million Ghanaer wegen „illegaler Beschäftigung“ aus Nigeria ausgewiesen wurden und nach Ghana zurückströmten. In der Süddeutschen Zeitung wurde zu „internationaler Hilfe“ aufgerufen und eine „umfasende Langzeitbehandlung“ Ghanas gefordert (16.2.83). Sie fand unter Vorsitz der Weltbank im November ihren Anfang



Im Zentrum der Großstadt Kumasi

und mündete in ein IWF-„Sanierungsprogramm“ (ERP) auf der Grundlage des Weltbank-Reports für Ghana von 1984. Das Rawlings-Regime stimmte dem IWF-Diktat letztlich zu - und verlor seine politischen Sympathien bei Studenten, Intellektuellen und Soldaten.

Es lief bilderbuchmäßig ab: Mehrere Abwertungsschritte (1983 war 1$=30 Cedi, 89 =270 Cedi!), die Staatsausgaben v.a. im sozialen Bereich wurden drastisch gekürzt, die Löhne gestoppt, gleichzeitig aber die Preiskontrollen für die privaten Unternehmer beseitigt. Der gegenwärtige Mindestlohn liegt unter 200 Cedi pro Tag, wofür knapp ein Brot zu kaufen ist. „Leben“ können die Menschen unter diesen Bedingungen nur, indem sie sich gegenseitig helfen, mit allem möglichen Geschäfte machen oder sich einfach übers Ohr hauen. - Selbstverständlich gehört zum IWF-„Erholungsprogramm“, staatliche Betriebe zu privatisieren und günstige Bedingungen für ausländische Investoren wie z.B. Industriefreizonen (Tema, Accra, Takoradi) zu schaffen.




Die ghanaische Militärregierung unter Rawlings treibt die Kleinbauern zur erneuten Intensivierung des Kakaoanbaus an.

Die BRD-Presse ist voll des Lobes, stellvertretend hier ein Zitat aus dem Spiegel: „Der IWF will aus dem westafrikanischen Land ein Modell für die Dritte Welt machen... Fast drei Milliarden Dollar pumpten Entwicklungsagenturen und Geberländer in den vergangenen sechs Jahren nach Ghana. Kein anderes Land Afrikas im Griff des IWF (zur Zeit 28 Staaten) erhielt ähnlich hohe Summen... Kein anderes Land verzeichnet ähnliche Erfolge... Saubermann Rawlings, dem selbst Gegner Unbestechlichkeit bescheinigen, ist unter Afrikas Politikern eine einzigartige Erscheinung.“(35/89)

In Ghana selbst genießt Rawlings kaum noch Ansehen, öffentliche Auftritte sind äußerst selten. Die ungekürzt im ghanaischen Fernsehen gesendete Pressekonferenz zum Abschluß seines Staatsbesuchs in Frankreich im Juli 91 geriet zu einer peinlichen Rechtfertigungsveranstaltung, warum es dem Volk nach 10 Jahren „Revolution“ schlechter denn je geht, warum es trotz früherer Ankündigungen immer noch keine Zivilregierung wählen darf oder warum Korruption immer noch an der Tagesordnung ist. Da Rawlings' soziale Basis auf Grund der vom IWF diktierten Politik bedenklich geschgrumpft ist, da Unterernährung, Kindersterblichkeit, Analphabetentum weiter zunehmen, erhielt Ghana wie zum Hohn als erstes Land vom IWF einen „Sonderfond zur Milderung der sozialen Kosten des Anpassungsprogramms(ERP)“ in Höhe von 85 Mio$ (Handelsbl., 11.10.89) !

Die Kakaoeinnahmen gehen für den Schuldendienst drauf

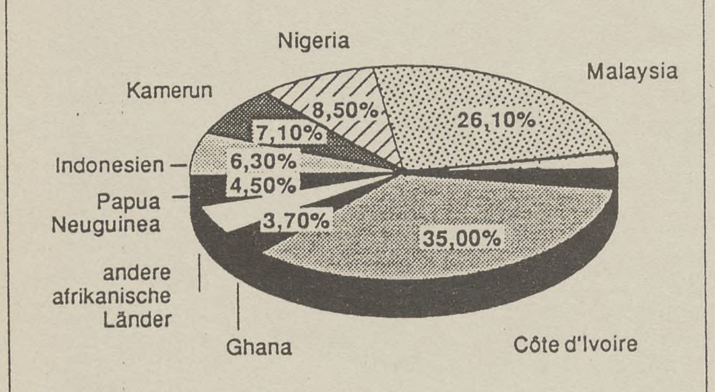
1989 mußte Ghana bei einer Gesamtverschuldung von über 3 Mrd$ 57% seines gesamten Handelseinkommens zum Abtrag der Schulden aufwenden. Das war mehr, als die Exporteinnahmen aus dem Kakaogeschäft betrugen (50%). Und obwohl die Ernte 88/89 gegenüber dem Vorjahr um über die Hälfte (von 190000 t auf 300000 t) gesteigert wurde, gingen die Devisenerlöse um ein Drittel zurück (Ghanas Wirtschaftentwicklg. 1989/90, Bundessstelle f.Außenhandelsinf., bfai, März 91).

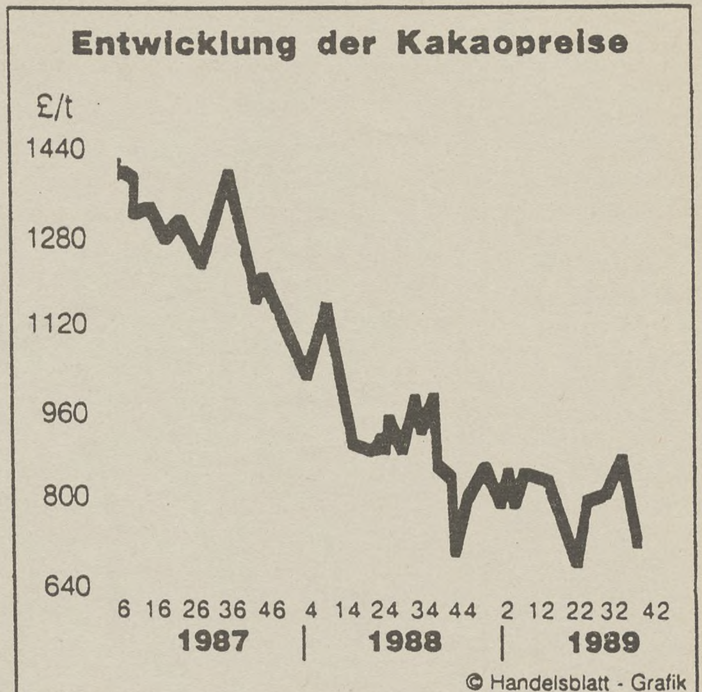
Überaus zynisch mutet da beispielsweise die von der BRD mitgelenkte IWF-/Weltbank-Politik an, in Malaysia neue(!) Kakaoplantagen anlegen zu lassen, weil dort die Produktionskosten noch niedriger sind (WELT, 16.8.88). Inzwischen entfällt auf die sog. „neuen“ südostasiatischen Kakaoproduzenten ein Sechstel der Welternte, die insgesamt rd.2,4 Mio t beträgt. Malaysia wird zwar gerade wieder vom 3.Platz der Weltrangliste (1.Platz Elfenbeinküste, 2.Brasilien) durch Ghana abgelöst (Handelsbl.,17.5.90). Das rettet Ghana aber auch nicht angesichts eines jährlichen Weltüberangebotes von 500000t und eines EG-„Sicherheits-vorrates“(Buffer Stock)von 250000 t. Der Kakaopreis ist gegenwärtig auf das tiefste Niveau seit 1975 gesunken!

Einer der Hauptnutznießer des Preisverfalls ist das BRD-Kapital. Dabei versteht es außerdem die - dank der Aussetzung des Intern.Kakaoabkommens vom 15.4.90 - gewachsene Konkurrenz der Kakaoproduzenten vortrefflich auszunutzen und sie untereinander auszuspielen. So bezieht das BRD-Kapital, das mit über 15% hinter USA (18%) auf Platz 2 der Rohkakaoabnehmer steht (1989, d.h.vor der Ausdehnung auf das Gebiet der DDR !), je rd. ein Drittel aus Malaysia und Elfenbeinküste und z.B. nur noch 3,7% aus Ghana !

Deutsch-Ghanaische „Partnerschaft“

Was den gesamten deutschen Handel mit Ghana angeht, hat sich seit 1985 die deutsche Einfuhr mehr als vervierfacht (1990: 682 Mio DM), während die Ausfuhr nach Ghana gleichgeblieben ist (193 Mio DM). Haupteinfuhrgüter sind Aluminium und seit kurzem auch Gold (je knapp





40% !).Bei den Einfuhren rangiert die BRD hinter USA und Großbritannien.

An diesen offensichtlichen Ungleichheiten nimmt der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Klaus Beckmann keinen Anstoß. Im Mitteilungsdienst der Deutsch-Ghanaischen Wirtschaftsvereinigung e.V.(The Bridge, Bonn, Juli 91) läßt er seine ghanaischen Partner wissen: „Wenn ich mich selbst in die Rolle eines Privatunternehmers versetze,...kann ich mir gut vorstellen, daß er Erwartungen in gewisse stabile politische Bedingungen hat, in die Vermeidung von bürokratischen Hindernissen und in rechtliche Sicherheit... Die Unterlassung quasioffizieller Angriffe auf das Weltwirtschaftssystem, verpackt in linke Ideologie, wird auch das Vertrauen potentieller Investoren weiter stärken. Alles in allem sehe ich, daß der deutsch-ghanaische Handel schon einen guten Anfang genommen hat, besonders seit das Exportsortiment Ghanas über Kakao hinaus auf interessante Produkte ausgedehnt worden ist wie Aluminium, Gold und Holz...“(eigene Übers.)

Die ghanaische Bevölkerung hat nichts Gutes von dieser Partnerschaft zu erwarten. Vielmehr steht fest, daß die BRD über ihre oben ausführlich dargestellte neokolonialistische Politik am Ruin Ghanas maßgeblich mitgewirkt hat und weiterhin mitwirkt und daß sie die Fluchtbewegungen mit antreibt, die dem Land wichtige Arbeitskraft entziehen. Ein wichtiger Faktor, auf den hier nicht weiter eingegangen werden konnte, ist dabei zugegebenermaßen auch das paradiesische Image, das die BRD und andere “Industrieländer” genießen. Dieses Image wurde aber unter der Kolonialherrschaft systematisch aufgebaut, existiert im weitgehend erhaltenen kolonialen Erziehungssystem fort, wird durch TV-Sendungen (jeden Montag Derrick) und Werbung aufgefrischt und erhält durch die Erzählungen der sog.„Been-too's“ oder „Burger“(Ghanaer, die es in Deutschland bzw. Hamburg zu etwas gebracht zu haben scheinen) immer wieder neue Nahrung.

„Solange es den Afrikanern miserabel geht, ...müssen wir damit rechnen, daß sie eines Tages alle kommen. Und dann?“ - So endet der eingangs erwaähnte Ghana-TV-„Bericht“ von Luc Leysen. Was aber noch unverantwortlicher ist, als am Schluß dieses Bedrohungsszenario anzudeuten, ist die Verdrehung historischer Tatsachen: „Sinkende Rohstoffpreise, sinnlose Mammutprojekte, Landflucht, Korruption, unfähige Politiker - die ewige Unglücksspirale der Dritten Welt - Dritte Welt - triste Tropen... Dritte Welt - triste Tropen...“(So lautet immer wieder ein Slogan.)

Die wirklichen Verhältnisse werden nur von wenigen kritisiert und angegriffen, stattdessen wird das ewige Propagandawort von der angeblichen „Unfähigkeit“ afrikanischer Politiker bemüht. Das aber ist nicht nur rassistisch, sondern verschleiert die neokolonialistischen Interessen, Praktiken und Einmischungsversuche der BRD in Afrika. Veranstaltungen zusammen mit den wenigen öffentlich arbeitenden afrikanischen Organisationen sollten unbedingt dazu genutzt werden, Aufklärung zu betreiben. Gerade auch, um diesen Organisationen den Rückhalt zu geben, den sie für ihre (per Ausländergesetz verbotene) politische Betätigung brauchen.- *(LAG der Volksfront)*

Kontakt: Ghana-Burg e.V., Hamburg 36, Amandastr.58 (Haus für alle)



Deutsche Botschaft in Accra Juli 91, bewachter Anlaufpunkt von ca.100 Menschen täglich. Neben dem Eingang ein Schaukasten mit den neuesten BRD-Aufschwungsmeldungen!

POLEN: völkische und billige Reserve für den deutschen Arbeitsmarkt

Die gesamte Geschichte der BRD ist davon geprägt, daß sie in gewaltigem Umfang auf fremder Arbeitskraft aufbaut. Über 27 851 912 Menschen sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zwischen 1950 und 1990 in die BRD zugewandert. Sie kamen als Aus- und Übersiedler, als Arbeitsemigranten, als Flüchtlinge.

Eines der Hauptherkunftsländer dieser Zuwanderung ist Polen. Mehr als 1,13 Mio. Menschen sind allein zwischen 1970 und 1991 als Aussiedler aus Polen in die BRD eingewandert. Dazu kommen seit 1980 mehr als 130 000 Asylbewerber. Polnische Aussiedler stellen den größten Anteil unter den Aussiedlern aus Osteuropa, und bildeten über viele Jahre auch das größte Einzelkontingent von Zuwanderern aus einem einzelnen Herkunftsland.

Völkische Ausrichtung der Anwerbung

Obwohl die Zahl der Zuwanderer aus Osteuropa die Zahl der Asylbewerber weit in den Schatten stellt, haben Bundesregierung und Medien dagegen nie eine vergleichbare Hetze organisiert, wie es jetzt gegen die außereuropäischen Flüchtlinge der Fall ist, gegen die die Bundesregierung Grundgesetzänderung, Sonderjustiz und andere Notstandsmaßnahmen in Gang setzt. Der Grund dafür ist, daß es sich bei den Wanderungen aus Osteuropa um das Ergebnis einer gezielten Politik handelt. Einer Politik der Öffnung, die den politischen Interessen an Destabilisierung in Osteuropa ebenso entsprach wie den Interessen der BRD-Wirtschaft an einer völkischen Auffrischung des Arbeitsmarktes. Kurz, wie Kohl es formulierte, wegen "der vielen deutschen Kinder", die in die BRD kamen und die "ganz miserable demographische Statistik" aufbesserten. (FR, 8.8.91). In welchem Umfang diese Wanderung seitens der Bundesregierung gesteuert wird, belegt auch die folgende Tatsache: Während noch 1989 250000 Aussiedler aus Polen kamen (von 370000 aus Osteuropa überhaupt) wurde die Zuwanderung ab 1990 deutlich eingeschränkt, indem die Anerkennungspraxis gegenüber polnischen Aussiedlern einfach restriktiver gehandhabt wurde. Inzwischen kamen genug Übersiedler aus der DDR und mit dem Zusammenbruch der realsozialistischen Staaten Osteuropas konnte eine neue Phase eingeleitet werden beim Zugriff auf die Arbeitskraftreserven Osteuropas. Zwar läßt die BRD-Wirtschaft ihre Demographen durchaus weiter über den nächsten Zeitpunkt nachrechnen, zu dem neue Wanderungsbewegungen erwerbsfähiger Arbeitskräfte in die BRD erwünscht sind (Handelsblatt, 8.3.91).

Den Arbeitsmarkt Polens hat sie allerdings erst einmal in einen flexiblen Puffer verwandelt für ihre aktuellen Bedürfnisse an Arbeitskräften vor allem auf besonders schnell verschleißenden und/oder schlecht bezahlten Arbeitsplätzen in der Bauindustrie, im Hotel- und Gaststättengewerbe und in landwirtschaftlichen Großbetrieben bei Erntearbeiten. Dazu später mehr.

Weltmarktintegration verschärft die Krise

Daß die BRD sich so weitgehende wirtschaftliche und politische Einmischungsrechte gegenüber Polen erobern konnte, daß sie heute das Land ähnlich unbeschränkt als Hinterhof ihres eigenen Arbeitsmarktes behandeln kann, wie die USA es mit Mexiko tut, ist Ergebnis der tiefen Schuldenkrise, in die Polen der BRD gegenüber geraten ist. Von 1975 - als die BRD noch unter Kanzler Schmidt den ersten Milliardenkredit vergab - bis heute hat sich Polen mit 46 Mrd.$ Schulden zum meistverschuldeten Land Osteuropas entwickelt. Hauptgläubiger ist sowohl bei den staatlichen Darlehen mit 5,25 Mrd.$ wie auch bei den Darlehen der Geschäftsbanken mit 2,35 Mrd. $ die BRD. Entsprechend stark ist ihre Position innerhalb der verschiedenen Gläubigerausschüsse, dem Pariser Club (gemeinsamer Auschuß der führenden 17 westlichen Industriestaaten) und dem Londoner Club (Zusammenschluß der beteiligten Geschäftsbanken).

Mit wachsender Schuldenlast mußte sich Polen zwangsweise unter die Kontrolle seiner westlichen Gläubiger begeben. Denn die Rückzahlung der West-Kredite erforderte von Anfang an eine Öffnung gegenüber dem imperialistischen Weltmarkt, um dort durch Export polnischer Waren Hartwährungen zur Schuldentilgung ins Land zu holen. Der übliche Teufelskreis begann: Um konkurrenzfähige Produkte anbieten zu können, mußten weitere Gelder her, für Investitionen in Produktion, Infrastruktur und Vermarktung. Die Schulden wuchsen schneller als die Exporterlöse.Inzwischen verschlingen allein die Zinszahlungen 40% der Einnahmen aus dem Außenhandel. An Tilgungszahlungen ist nicht zu denken. Seit Mitte der 80er Jahre ist denn auch der IWF im Land, um die Wirtschaftspolitik im Interesse der Gläubiger zu kontrollieren. Sein Eingreifen folgt exakt der IWF-Titelmelodie, wie sie Ex-IWF-Mitglied Davison L.Budhoo kürzlich kritisierte: "Wertet ab! Besteuert die Armen! Schafft alle Transferleistungen an die Unterprivilegierten ab! Entlaßt Personal! Schafft die sozialen Dienste ab! Erhöht die Preise für Brot...". (epd-Materialien III/91) Solange die polnische Regierung nach dieser Melodie tanzte, galt sie als "Musterschüler", als Paradebeispiel eines Landes beim "Übergang von Plan- zu Marktwirtschaft". Stiegen dagegen die Löhne beispielsweise rascher als verordnet, erhielt die Landwirtschaft zu billige Kredite oder wurde im Wahlkampf die Milderung sozialer Härten in Aussicht gestellt, so kam die Antwort prompt mit Kreditsperren und Eintreibung von Zins und Tilgung. (Presseschau Ostwirtschaft 11.1./13.4./17.5.91)

Hauptgläubiger BRD zieht den Nutzen

Solange das realsozialistische Lager noch existierte, hatte Polen eine Vorreiterrolle in den wirtschaftlichen und politischen Konzepten der Imperialisten zur Durchdringung Osteuropas. Damit ist es nun vorbei. Von spektakulären Schuldenstreichungen ist keine Rede mehr. Die BRD sieht keinen Grund zu politischer Rücksichtnahme und kehrt unverhohlen ihre Interessen heraus. Um was es ihr dabei geht, davon geben die jüngsten Verträge mit Polen eine deutliches Bild. Am weitestgehenden legt der sogenannte "Freundschaftsvertrag" mit Polen fest, wie sich die BRD die Entwicklung der Bezie-

hungen zwischen beiden Staaten vorstellt. Dieser Vertrag behandelt vor allem die Rechte der deutschen Minderheit in Polen. Ihre Zahl wird offiziell auf ca. 1 Mio. Menschen geschätzt. Mit dem Art. 116 Grundgesetz hält die BRD diesen Menschen den Anspruch auf deutsche Staatszugehörigkeit offen und nimmt für sich die Rolle als deren Schutzmacht in Anspruch. An diese "deutschen Volkszugehörigen" fließen von Jahr zu Jahr umfangreichere Gelder. Ein 200 Mio.DM Programm für deutsche Minderheiten in Osteuropa hat gerade am 27.10.91 Staatssekretär im Innenministerium Horst Waffenschmidt (CDU) verkündet. Verteilt werden diese Mittel über die bundesdeutschen Vertriebenenverbände. Finanziert werden damit u.a. Zeitungen, die die offiziell anerkannte polnische Westgrenze weiter in Frage stellen (Die Zeit, 7.6.91), sowie an die "Deutschen Freundschaftskreise" in Polen, die vom BDV kontrolliert, die "deutschen Gebiete" aus dem polnischen Staatsgebiet herauslösen und als "autonomes Gebiet" europäischer Oberhoheit unterstellen wollen. Um die Basis für diese Politik nach Vermögen (im wahrsten Sinn des Wortes) ausdehnen zu können, ist im "Freundschaftsvertrag" der Begriff des "Angehörigen der deutschen Minderheit" folgendermaßen definiert worden: "Die Angehörigen der deutschen Minderheit.. (sind).. Personen polnischer Staatsangehörigkeit, die deutscher Abstammung sind oder(!) die sich zur deutschen Sprache, Kultur oder Tradition bekennen..." Weiter heißt es, "die Zugehörigkeit zu den ..genannten Gruppen ist Angelegenheit der persönlichen Entscheidung eine Menschen." (Art. 20 Abs. 1 und 4 des Vertrages)

Es soll hier nicht darauf eingegangen werden, in welcher Tradition diese Politik mit "deutschen Volksgruppen" als Hebel zu Einmischung und Intervention steht, und wohin sie erneut zu führen droht. Es soll nur deutlich werden, wie die Politik der BRD völkische Elemente benutzt, um Millionen von Menschen zum Spielball ihrer politischen und wirtschaftlichen Expansionsinteressen zu machen. Weitere Flucht- und Wanderungsbewegungen sind dabei völlig einkalkuliert.

Plünderung der Ressourcen

Ihrer Rolle als Hauptgläubiger entsprechend ist die BRD seit zwei Jahren auch wieder Haupthandelspartner Polens wie schon zwischen den beiden Weltkriegen. "Die bereits ungünstige Struktur des polnischen Handels mit Deutschland wird sich wahrscheinlich weiter verschlechtern," heißt es in einer polnischen Analyse der Außenhandelsbeziehungen. Es wird von einem im Gefolge der DDR-Einverleibung verminderten Interesse an Investitionen in Polen ausgegangen. Eine Aufstellung der Haupthandelsgüter zwischen Polen und der BRD für 1989 zeigt, daß die Rolle Polens sich deutlich auf die einen Rohstofflieferanten und Agrarexporteurs für die BRD hinentwickelt. Landwirtschaftliche Produkte und verarbeitete Nahrungsmittel machen 23,3%, Hüttenprodukte 22,9% des Handelsvolumens aus. Verarbeitungsintensive industrielle Fertigprodukte z.B. aus der Elektroindustrie Polens erzielen nur 42% des Preises, den die BRD für vergleichbare Importe aus westlichen Ländern bezahlt. (Polish Foreign Trade 1990, Warsaw 1991, S.103-117)

Anwerbung billiger Wanderarbeiter

Parallel zur wachsenden Schuldenlast Polens gegenüber der BRD hat sich in den letzten Jahren die Anwerbung billiger Arbeitskräfte ausgedehnt. Zuletzt im April 1991 wurde eine "Vereinbarung über polnische Arbeitnehmer in Deutschland" zwischen den Ministern Kuron und Blüm geschlossen, in der es heißt: 1) "35170 polnische Arbeitnehmer können im Jahresdurchschnitt zur Ausführung von Werkverträgen im Bundesgebiet beschäftigt werden." Für 1990 war diese Zahl noch auf 11000 beschränkt. 2) "Zulassung von Saisonarbeitern aus Polen ohne zahlenmäßige Begrenzung und ohne Beschränkung auf bestimmte Wirtschaftsbereiche, soweit keine inländischen Bewerber zur Verfügung stehen." 3) "..Beschäftigung als Grenzgänger (Tagespendler) ohne zahlenmäßige Begrenzung."

Die Bundesregierung versucht dieses Abkommen als Fortschritt zu verkaufen. Ohnehin existierende illegale Arbeit werde dadurch legalisiert. Den betroffenen Arbeitern biete man berufliche und sprachliche Weiterbildung, so Bundesarbeitsminister Blüm angesichts der Unterzeichnung eines entsprechenden Abkommens mit Rußland.(FR,8.1.92) Was damit tatsächlich durchgesetzt wird, ist die Anwendung der Wanderarbeit als Grundprinzip bei der Ausbeutung fremder Arbeitskräfte. Längst gehört es zum Alltag auf bundesrepublikanischen Baustellen, daß dort Wanderarbeiter in Container oder Wohnwagen direkt neben der Baustelle hausen; ausgetauscht nach spätestens einem Jahr gegen neue, un-verbrauchte Arbeitskraft. Die Kritik an diesen Arbeitsverhältnissen erschöpft sich meistens in der Forderung nach Verbot von Beschäftigung außerhalb tariflicher und gesetzlicher Schutzrechte. Sie muß unbedingt ergänzt werden um das Verbot jeg-licher Form von Saison- und Wanderarbeit.

Wanderarbeit ist menschenunwürdig. Ihre Ausdehung ist Teil der Deregulierungsoffensive , wie sie die Ökonomen der Deutschen Bank seit Jahren forcieren.(FAZ, 5.8.89) Je weiter die Zerlegung der Lohnabhängigen in Lohnabhängige West, Lohnabhängige Ost, deutschstämmige Aussiedler, Ausländer aus EG-Staaten, Ausländer aus Nicht- EG-Staaten, Wanderarbeiter, Ausländer mit Aufenthaltsstatus bis zu den Flüchtlingen auf der untersten Stufenleiter diesen Strategen gelingt, desto stärker werden diese Spaltungslinien in Richtung auf eine generelle Absenkung des Lebensstandards wirken.

- (ruo)

Mit faschistischem Wahlkampf abfinden?

Republikaner und DVU treten in Schleswig-Holstein an, faschistischen Positionen im Landtag nicht mehr nur Gehör zu verschaffen. (Das haben sie dort längst gefunden.) Vor allem die DVU verspricht sich von einem aggressiv rassistisch geführten Wahlkampf die Chance, eigenen Kandidaten im Parlament zu Sitz und Stimme zu verhelfen.

Dem Zeitgeist zum Trotz haben sich manche Menschen noch immer nicht damit abgefunden, daß dem organisierten Faschismus ein gleichberechtigter Platz im legalen Parteienspektrum eingeräumt wird. Sie werden schon gegen die Zulassung von Reps und DVU zu den Wahlen protestieren. Sie werden aber wohl wenig Gelegenheit finden, den dann doch zugelassenen Faschisten auf der Straße oder in Versammlungsräumen den Platz streitig zu machen.

Sicher muß man sich darauf vorbereiten. Mehr noch darauf, faschistische Wahlwerbung aus dem Stadtbild zu entfernen. Es ist auch diesmal kaum zu erwarten, daß eine solche Werbung über die Städtereklame unterbunden wird. Das sollte uns nicht davon abhalten, auf die Stadt Kiel in dieser Hinsicht Druck auszuüben. Aber nach inzwischen erprobtem Muster wird im Mittelpunkt der faschistischen Wahlkampagne die Werbung per Post stehen.

Post hilft Nazis

Postlerinnen und Postler werden zur Wahlkampfhilfe für Faschisten verpflichtet. Wo diesen das Recht auf Volksverhetzung immer wieder verbrieft wird, wird jenen das Recht auf Verweigerung einer Handlung, in der etliche ein Mitschuldigwerden sehen, verweigert.

Allerdings ist hier, soweit es mir bekannt ist, der Rechtsweg noch nicht zu Ende beschritten worden. Als sich bei der letzten Europawahl Zustellerinnen und Zusteller der Verteilung der braunen Wurfsendungen verweigern wollten, kamen sie vor Gericht nicht durch. Nach dieser ersten Instanz gab es von der Gewerkschaft keinen Rechtsschutz mehr. „Aussichtslos“, hieß es. Das ist nicht zu akzeptieren, und es wäre zu wünschen, daß Kolleginnen und Kollegen der Post auch in dieser Hinsicht auf weitere Aktionen drängen.

Daß es von Mitgliedern der Postgewerkschaft Aktionen gegen die Postwurfsendungen geben wird, ist allerdings bereits beschlossene Sache. Es wird vor allem darauf hinauslaufen, die (immer noch) weitverbreitete Ablehnung der Wurfsendungen öffentlich deutlich zu machen, indem etwa Container für die Entsorgung bereitgestellt werden.

Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sollten sich dafür stark machen, daß diese Aktionen vom DGB vorbehaltlos (politisch, organisatorisch, materiell) unterstützt werden.

Dafür ist es unbedingt notwendig, daß der DGB den „Freitags-Kreis“ wiederaufleben läßt, in dem sich Ende letzten Jahres über mehrere Wochen hinweg VertreterInnen von Einzelgewerkschaften und anderen Organisationen — auch des Kieler Bündnisses gegen Rassismus und Abschiebung, des Antifa-Forums, auch die Ausländerreferentin der Stadt Kiel — zusammentrafen, um über geeignete Maßnahmen gegen den überschäumenden Rassismus zu beraten.

„DVU-Pamphlet ins Altpapier“

Kiel (höv) Mit einer millionenfach verteilten Postwurfsendung will sich jetzt die rechtsradikale Deutsche Volksunion (DVU) in den schleswig-holsteinischen Landtagswahlkampf einschalten. Der SPD-Landesvorsitzende Willi Piecyk nannte den Inhalt des Papiers, in dem im Zusammenhang mit Asylbewerbern unter anderem von einer „Verbrecher-Flut“ die Rede ist, „rassistischen Schwachsinn“. Da die Post die Zustellung aus rechtlichen Gründen nicht ablehnen könne, empfahl Piecyk, die Annahme zu verweigern oder „das Pamphlet direkt ins Altpapier zu geben.“

Zu wenig, Herr Piecyk

Wo steht die SPD?

Sichtbare, organisierte Protestaktionen sind gefragt. Willi Piecyks Ratschlag (s. Kasten) greift allerdings nicht nur deshalb zu kurz, weil er die Ablehnung dem/der Einzelnen privat anheimstellt.

Es wäre interessant, vom Vorsitzenden der Landes-SPD zu erfahren, wie (wenn überhaupt) er den Tendenzen entgegenwirken will, den „rassistischen Schwachsinn“ der DVU in Teilen in die Regierungspolitik der Sozialdemokraten einsickern zu lassen.

Die den meisten Leserinnen und Lesern der ATZE gut bekannten Vorgänge im Zusammenhang mit den Asylbewerbern in Norderstedt sind ein Beispiel dafür, daß es sich hier nicht um eine an den Haaren herbeigezogene Unterstellung handelt, als die manche/r Sozialdemkrat/in das sicher gern abqualifizieren möchte.

„Am 5. April kann sich der Bürger wehren“, so wirbt die DVU um Stimmen für ihre Partei. Wie schon Wedemeier in Bremen, sehen manche SPD-Größen auch in Schleswig-Holstein die beste Gegenstrategie darin, selbst nach rechts zu rükken und die eigene Fähigkeit hervorzuheben, das „Ausländerproblem“ in den Griff zu bekommen.

Eine Politikerin wie Heide Moser hat dabei schon vor Monaten vollständig ihr Gesicht verloren, als sie mit ausdrücklicher Berufung auf die „Stimmung im Lande“ eine Hilfe für die Flüchtlinge, die sich damals noch in Neumünster aufhielten, ablehnte. Inzwischen sind von ihr so grandiose Sätze zu hören wie dieser: „Es geht nicht um Gnade mit den Flüchtlingen, sondern um Gnade mit der (Shalom-)Gemeinde.“ (KN, 18.1.92

Sozialminister Jansen pflegte (laut KN) derweil populistische Vergleiche wie diesen (sinngemäß): „Was würde wohl Christen passieren, die irgendwo eine Moschee besetzten?“ Und in diesem Geiste weist der Kieler Regerierungssprecher Andreas Rink Schleswig-Holstein in der Asylpolitik eine „Vorreiterrolle“ zu ... (KN, 16.1.92)

Es ist unbestreitbar, daß sich Widerstand gegen Rassismus im Wahlkampf nicht allein gegen die faschistischen Organisationen, auch nicht gegen Nazis plus CDU, richten kann.

Es ist ebenso unbestreitbar, daß es bei AnhängerInnen und Mitgliedern der SPD Widerspruch gegen die Regierungspolitik gibt. Ihn gilt es zu unterstützen. Zeige Rückgrat, wer solches noch vorzuweisen hat. Feigheit aus wahltaktischen Erwägungen zahlt sich nicht aus. Das beweist nicht allein der Blick in die Geschichte. Das hat im Kleinen doch auch die Bremer Wahl gezeigt.

Vor allem darf es nicht dazu kommen, daß sich die Gewerkschaften unter dem Druck der Wahl auf Regierungslinie einschwören lassen!

D.L. BWK/VSP

„Alle Gerechtdenkenden werden unser



DEUTSCHE POSTGEWERKSCHAFT

im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Ortsverwaltung



Arbeitsgruppe PostbotInnen/boten gegen ausländerfeindliche Wurfsendungen

Am 5. April ist Landtagswahl!

Hierzu müssen wir, das sind Ihre Zustellerinnen und Zusteller, wieder die Wahlpamphlete der Deutschen Volksunion (DVU) zustellen. Nicht alle KollegInnen und Kollegen sind ohne Protest dazu bereit, da in diesen Wurfsendungen gegen Menschen anderer Herkunft gehetzt wird.

Obwohl die DVU vom bayerischen Innenministerium als verfassungsfeindlich eingestuft wurde, sind wir durch das Postministerium zur Zustellung dieser Sendungen gezwungen.

Als Arbeitsgruppe gegen ausländerfeindliche Wurfsendungen distanzieren wir uns ausdrücklich von den Inhalten dieser Sendungen.

Wir fordern, das solche Wurfsendungen von der Postbeförderung ausgeschlossen werden.

Artikel 1 Grundgesetz

Absatz 1
Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Absatz 2
Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.



„Verbot aller faschistischen Organisationen" — immer noch eine aktuelle Forderung?

Großdeutschland ist aus den Verpflichtungen dessen, was im Nazi-Jargon schon immer „Sieger-" oder „Besatzer-Recht" hieß, entlassen. Damit wird der Artikel 139 des Grundgesetzes — nach dem, wie einst auch der Vorsitzende der sozialdemokratischen Juristen, Horst Isola, meinte, die faschistischen Organisationen als von vornherein verboten zu betrachten (und entsprechend zu behandeln) gewesen wären — endgültig als hinfällig angesehen.

Wirklich beachtet wurde er noch nie, und manch wackerer deutscher Sozialpädagoge hat die letzten Jahre vor dem Anschluß der DDR damit zugebracht, in der Antifa-Bewegung gegen die Forderung nach seiner Beachtung und Verwirklichung anzukämpfen.

Welch schöner Erfolg. So standen nicht nur die D-Mark, sondern auch funktionierende Nazi-Parteien bereit, als es an die Eroberung des Ostens ging. Sie konnten entsprechende Stimmungen in der Ex-DDR gleich kanalisieren, zusammenfassen, organisiert ins Feld führen.

Es besteht doch wohl kein Grund, ausgerechnet jetzt die Legalität faschistischer Organisationen zu akzeptieren. Neben allen anderen Formen ihrer Bekämpfung bleibt die Forderung nach ihrem Verbot richtig und notwendig.

Das finden neben anderen auch Kolleginnen und Kollegen der IG Medien in der papier- und kunststoffverarbeitenden Industrie. Sie gaben ihrer Forderung auf einer Bundeskonferenz mit einer Entschließung Nachdruck, über die das „IG-Medien-Forum" 2/92 berichtet:

„Gegen Ausländerfeindlichkeit

Einstimmig beschlossen wurde eine Entschließung gegen Ausländerfeindlichkeit. Die Ortsvereine werden aufgefordert, gemeinsam mit anderen Gewerkschaften, Bürgerinitiativen, Parteien oder anderen Gruppen Gegenmaßnahmen zu beraten und durchzuführen ... und für das Verbot jeglicher faschsitischer Organisationen einzutreten.

In den Betrieben soll die Einheit deutscher und ausländischer Kolleginnen und Kollegen verteidigt und gefördert werden. 'Das heute bestehende Asylrecht darf nicht angetastet, sondern muß allenfalls noch erweitert und verbessert werden', heißt es in der Stellungnahme."

Rassereines Großdeutschland bis an die Memel

Zum Programm der DVU

Inhaltlich hat die DVU nichts Neues zu bieten. Warum auch. Bestätigt durch die Politik vor allem der Bundesregierung, besonders nach dem DDR-Anschluß, aktualisiert die DVU ihre altbekannten Forderungen. In ihrem Programm werden sie betont moderat vorgetragen. Fällt es auch schwer, den Ausführungen der DVU hier Raum zu geben, seien im Interesse der Auseinandersetzung doch einige Kernaussagen zitiert:

„1. DEUTSCHLAND SOLL DEUTSCH BLEIBEN

DEUTSCHLAND SOLL DAS LAND DER DEUTSCHEN BLEIBEN. DEM DEUTSCHEN VOLK MÜSSEN DIE GLEICHEN RECHTE ZUSTEHEN WIE ALLEN ANDEREN VÖLKERN AUCH. DIES SCHLIESST DAS RECHT AUF DAS ANGESTAMMTE LAND, DIE NATIONALE IDENTITÄT UND VOLLE SELBSTBESTIMMUNG EIN.

DARAUS FOLGT: BEGRENZUNG DES AUSLÄNDERANTEILS, STOPP DEM ZUNEHMENDEN AUSLÄNDERZUSTROM, BESCHLEUNIGUNG DER ASYLVERFAHREN, AUSWEISUNG VON KRIMINELLEN AUSLÄNDERN. ALLE GESETZGEBERISCHEN UND RECHTLICHEN MÖGLICHKEITEN UNSERER FREIHEITLICHEN RECHTSORD-NUNG MÜSSEN AUSGESCHÖPFT WERDEN, UM UN-ZWEIFELHAFTE SCHEINASYLANTEN RASCHER ABZUSCHIEBEN UND DIE BELASTUNG FÜR DEN DEUTSCHEN STEUERZAHLER NACHHALTIG ZU VERRINGERN.

WIR RESPEKTIEREN ALLE VÖLKER, REICHEN MENSCHEN JEDEN VOLKSTUMS BRÜDERLICH DIE HAND. ALLE GERECHTDENKENDEN WERDEN UNSER ANLIEGEN VERSTEHEN UND GUTHEISSEN, DEN DEUTSCHEN CHARAKTER DEUTSCHLANDS ZU ERHALTEN.

2. DEUTSCHLAND ZUERST

(...) DAS DEUTSCHE VOLK HAT UNVER-ÄNDERT EIN RECHT AUF DIE IHM GERAUBTEN GEBIETE ÖSTLICH VON ODER UND NEISSE BZW. BEZÜGLICH STETTIN UND SWINEMÜNDE WESTLICH DER BEIDEN FLÜSSE SOWIE DAS SUDETENLAND.

DIESER ANSPRUCH RICHTET SICH GEGEN KEIN ANDERES VOLK, SONDERN ER DIENT DER FRIEDENSSICHERUNG IN EUROPA UND AUF DER GANZEN WELT.

DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND HAT DIE PFLICHT, DEUTSCHEN MINDERHEITEN, INSBESONDERE AUCH IM FREMDVERWALTETEN MACHTBEREICH, SCHUTZ UND FÜRSORGE ZU GEWÄHREN UND ALLES ZU UNTERNEHMEN, UM IHNEN ZU MENSCHEN- UND GRUNDRECHTEN ZU VERHELFEN, EINSCHLIESSLICH DER AUSREISE IN DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. (...)

4. FÜR DAS ÜBERLEBEN DES DEUTSCHEN VOLKES

WEIT ÜBER 200 000 KINDER WERDEN JAHR FÜR JAHR IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND „LEGAL“ ABGETRIEBEN, DIE MEISTEN AUS „SOZIALEN“ GRÜNDEN UND AUF KRANKENSCHEIN. GLEICHZEITIG FEHLEN JÄHRLICH 200.000 GEBURTEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ZUR ERHALTUNG DES DEUTSCHEN VOLKES UND ZUR SICHERUNG DER RENTEN. DER GRUNDGESETZAUFTRAG ZUM SCHUTZ VON EHE UND FAMILIE MUSS VERWIRKLICHT WERDEN. (...)“

Ein rassereines, selbstverständlich aggressives — nur durch Aggression zu verwirklichendes — Großdeutschland bis an die Memel (das gern auch Österreich umfassen könnte) mit einem auf ein Minimum begrenzten Anteil auf ewig völlig rechtloser „Ausländer“ bleibt das nächste Ziel der DVU.

Die Sprache des Rassenhasses

Der „moderate“ Ton des Programms setzt sich in vielen anderen Veröffentlichungen der DVU nicht fort. Da geht es dann unverblümt zur Sache, wie z.B. in der „National-Zeitung“ vom 24.1.92

„Raus aus Deutschland!“ ist ein Artikel über den „Zigeuner-Skandal von Nordrhein-Westfalen“ überschrieben. Ein Zeltlager wird darin zum „Schandfleck“. „Aggressives Betteln, Stehlen und Betrügen sind die Haupteinnahmequellen vieler Zigeunersippen“, heißt es da, und: „Wie will man weiterhin von deutschen Staatsbürgern gesetzestreues Verhalten erwarten und auch erzwingen, wenn andererseits Ausländer in Deutschland tun und lassen können, was ihnen beliebt?“ Ein weiterer Artikel: „Ausländer über alles — Deutschlands Vernichtung wird geplant“. In der Zeitung ist von „ausländischem Pack“, „türkischem Dreckskerl“ die Rede.

Ein Artikel über einen türkischen Jugendlichen, der angeblich an einem Überfall auf ein deutsches Paar beteiligt war und eine Geldstrafe erhielt, endet mit den Worten: „Nachzutragen bleibt, daß es undenkbar wäre, daß Deutsche, die sich so niederträchtig in der Türkei gegenüber Türken verhalten würden, so billig davonkämen.“ — Komisch, warum fällt mir jetzt Jansens „Moschee-Vergleich“ ein?

> **DVU-Kernaussage**
>
> Zur Landtagswahl am 5. April hat die Deutsche Volksunion (DVU) in Schleswig-Holstein folgende Kernaussage veröffentlicht:
> Anständige Ausländer sind als Gäste gern gesehen.
> Politisch Verfolgte genießen Asylrecht. Doch kriminelle Fremde und Scheinasylanten sollen raus!
> („Deutsche WochenZeitung“, 10.1.92)

Für den standhaft-treu-geschichtsbewußten deutschen Sozialdemokraten bietet diese Ausgabe der NZ übrigens einen speziellen Artikel: „Ebert — der große nationale Sozialist“ (S. 4). Auch kein Trost? Nein? —

Trotz der zitierten Ausfälle gegen Nicht-Deutsche, die in einer Reihe mit unzähligen anderen stehen, verwahrt sich die DVU immer mal wieder gegen den Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit. Die entsprechenden Ausführungen gleichen dann sehr den Äußewrungen von Unionspolitikern oder auch bestimmten Kommentaren in den „Kieler Nachrichten“. So wie diese:

„Im Namen des Rechts: Scheinasylanten ausweisen — Ausländerhaß bekämpfen! Wer verhindern will, daß in Deutschland Rasseunruhen wie in USA, Großbritannien oder Frankreich um sich greifen, muß dem massenhaften Mißbrauch des Asylrechts wehren. Nur wenn Scheinasylanten und kriminelle Ausländer konsequent ausgewiesen werden, wird jeglichem Ausländerhaß der Boden entzogen ...“ (zitiert aus einem Werbezettel für den DVU-Aufmarsch in Passau am 14.3.92)

Diese Demagogie ist längst nicht mehr auf faschistische Kreise beschränkt. Die „Faschisierung der Sprache“ hat im Deutschland ’92 große Fortschritte gemacht ...

D.L.BWK/VSP

Falk Osberger - ein „Gerechtdenkender“

oder: Schreibtischtäter bei den KN

"Alle Gerechtdenkenden werden unser Anliegen verstehen und gutheißen, den deutschen Charakter Deutschlands zu erhalten“, heißt es im DVU-Programm.

Solche „Gerechtdenkenden“ gibt es auch bei den „Kieler Nachrichten“, und einer tut sich in Kommentaren besonders hervor: Falk Osberger.

Vollkommen deckungsgleich mit dem Inhalt des Programms der faschistischen DVU formulierte Herr O. am 10.1.92: „Über die sozialen Probleme hinaus muß es auch Deutschen erlaubt sein, sich Sorgen um die Bewahrung ihrer nationalen und kulturellen Identität zu machen, ohne daß gleich ein weiteres Totschlags-Wort fällt: Rassismus.“

So steht es heute um die Deutschen. Bedroht ist ihre Identität, erschlagen das freie Wort der Sorge durch den Begriff „Rassismus“. Und nicht durch ihn allein!

Herr O. kennt ein weiteres „Totschlagswort“: „Ausländerfeindlich“. Damit wird bedroht, wer sich um die sozialen Probleme sorgt, als da wären: „Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Kriminalität“. Diese Dinge, beklagt sich Herr O., „dürfen kaum noch in Verbindung zu Ausländern gebracht werden, ohne das sofort das ominöse Totschlags-Wort zu hören ist.“ Bitter, denn: „Hier macht sich ein blauäugiger Ilusionismus breit, der sich noch bitter rächen könnte. Wer Rechtsradikalismus verhindern will, muß bereit sein, auch solche Dinge beim Namen zu nennen.“

Genau. Man darf es doch nicht den Nazis überlassen, den Ausländern die sozialen Probleme anzulasten. Wenn einfach alle anderen Parteien faschistische Parolen dröschen, warum sollte dann noch jemand DVU wählen? — Geniale Idee, , aber so weit ist es leider noch nicht ganz. Deshalb steht für Herrn O. auch die Asyl-Debatte, die mancher Politiker (angeblich) beenden möchte „erst am Anfang“. Volker Rühe wird's schon richten ...

Die untergründige Drohung der „bitteren Rache“ sollte man durchaus als Drohung verstehen. Kaum verhohlene Sympathie für Nazi-Terror ließ Herr O. schon am 11.10.91 erkennen. Gerade hatte sich die SPD mit Herrn Engholm an der Spitze in Sachen Beschleunigung der Asylverfahren und Zurückweisung „offensichtlich unbegründeter Fälle“ deutlich auf die CDU zubewegt, da schrieb er: „... immerhin: Es ist gelungen, ein gemeinsames Konzept auf die Beine zu stellen. ... Die Skinheads, man muß es leider sagen, haben den Parteien offenbar Beine gemacht. Hoffentlich fallen die Politiker nach dieser Anstrengung nicht wieder in die alte Gangart zurück.“ Sonst muß man ihnen eben wieder Beine machen, nicht wahr?

Der Schreibtischtäter Osberger polemisiert auch gegen ein noch so streng mit Quoten bestücktes Einwanderungsgesetz. Damit werde nur ein weiteres „Einfallstor“ geöffnet. (KN, 7.8.91) Das dichtbesiedelte Deutschland (Volk ohne Raum?) könne sich gar nicht als Einwanderungsland verstehen. (Jedenfalls nicht für Nicht-Deutschstämmige.) „Multikulturellen Schwärmereien zum Trotz sind darüberhinaus wirtschaftliche, soziale und auch rassistische Konflikte abzusehen ...“ (siehe oben!)

Über Leute wie Osberger machen die Verantwortlichen der „Kieler Nachrichten“ aus Druckmaschinen Dreckschleudern. Ich bedaure alle Kollegen, die gezwungen werden, sich an solcher Produktion zu beteiligen.

Aber — muß man das denn wirklich (widerspruchslos) tun? *Dietrich Lohse*



Autonomes Mädchenhaus Kiel

Wir suchen Imigrantinnen, schwarze Deutsche ... als Kolleginnen:
Hauswirtschaftsleiterin, 20 Std.,
Psychologin, 20 Std.,
Berufspraktikantin (soz. päd.)
für die Arbeit in der Zufluchtstätte für Mädchen und junge Frauen in Not. (Gewaltarbeit, Wochenend- und Schichtarbeit).
Wir sind ein autonomes FrauenLesbenProjekt und arbeiten parteilich feministisch bei projektüblicher Bezahlung.

Autonomes Mädchenhaus, Kaiserstraße 58, 2300 Kiel 14 Tel.: 0431 73 37 75

Lokalberichte Kiel

Bund Westdeutscher Kommunisten / Vereinigte Sozialistische Partei • Deutsche Kommunistische Partei • Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg

Berichte über Kommunales, aus den Betrieben und über antifaschistische Politik in Kiel.

Die Lokalberichte erscheinen 4 bis 6-seitig, vierzehntägig, zu beziehen über: GNN, Kiel, Schweffelstr.6. Bezugspreis: Im Abonnement 13 DM für 26 Ausgaben
Abokonto: GNN, Kto.: 206968 208, BLZ: 200 100 20, Postgiroamt Hamburg

Funke

Lokalberichte für den Landesteil Schleswig

Herausgeber: Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg, Kreisverband Landesteil Schleswig und Bund Westdeutscher Kommunisten/Vereinigte Sozialistische Partei (BWK/VSP), Bezirk Landesteil Schleswig
Redaktionsanschrift: Verlag GNN, Güntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76

auf jeden Fall parteiisch

Nadelstiche

Herausgeberkreis: Die Zeitung entsteht durch die Zusamenarbeit in Norderstedt von BWK/VSP, DKP und Einzelpersonen. Die Artikel gegen die Meinung der jeweiligen AutorInnen wieder. Nadelstiche erscheinen monatlich. Bezugspreis 15 DM im Jahresabo. Kontaktadresse: Edda Lechner, Friedrichsgaber Weg 441, 2000 Norderstedt, Tel.: 040/ 5223567.

Elmshorner GegenSätze

Zeitung auch für den Kreis Pinneberg

Herausgeber: 17 Personen, mit Unterstützung von: Einwandererkomitee, BWK/VSP, DKP, Rote Hilfe, Volksfront und Einzelpersonendes Kreises Pinneberg. Die Zeitung erscheint 4-wöchentlich (Format DIN A3, 6 Seiten) und kann jährlich abonniert werden (13 Ausgaben für 13 DM). Kontonr.: „Elmshorner GegenSätze", Postgiroamt Hmb., Kto-Nr.: 5251-200; BLZ 200 100 20.

Politische Berichte



Zeitung für sozialistische Politik

Herausgegeben vom Arbeitskreis Politische Berichte. Die Zeitung erscheint 14-täglich, zum Einzelpreis von 1,50 DM. Im Jahresabo: 52 DM. Zu beziehen bei GNN-Verlagsgesellschaft, Zülpicher Str. 7, Postfach 260226, 5000 Köln 1.

STAATSGEWALT

Im Schanzen- und Karolinenviertel

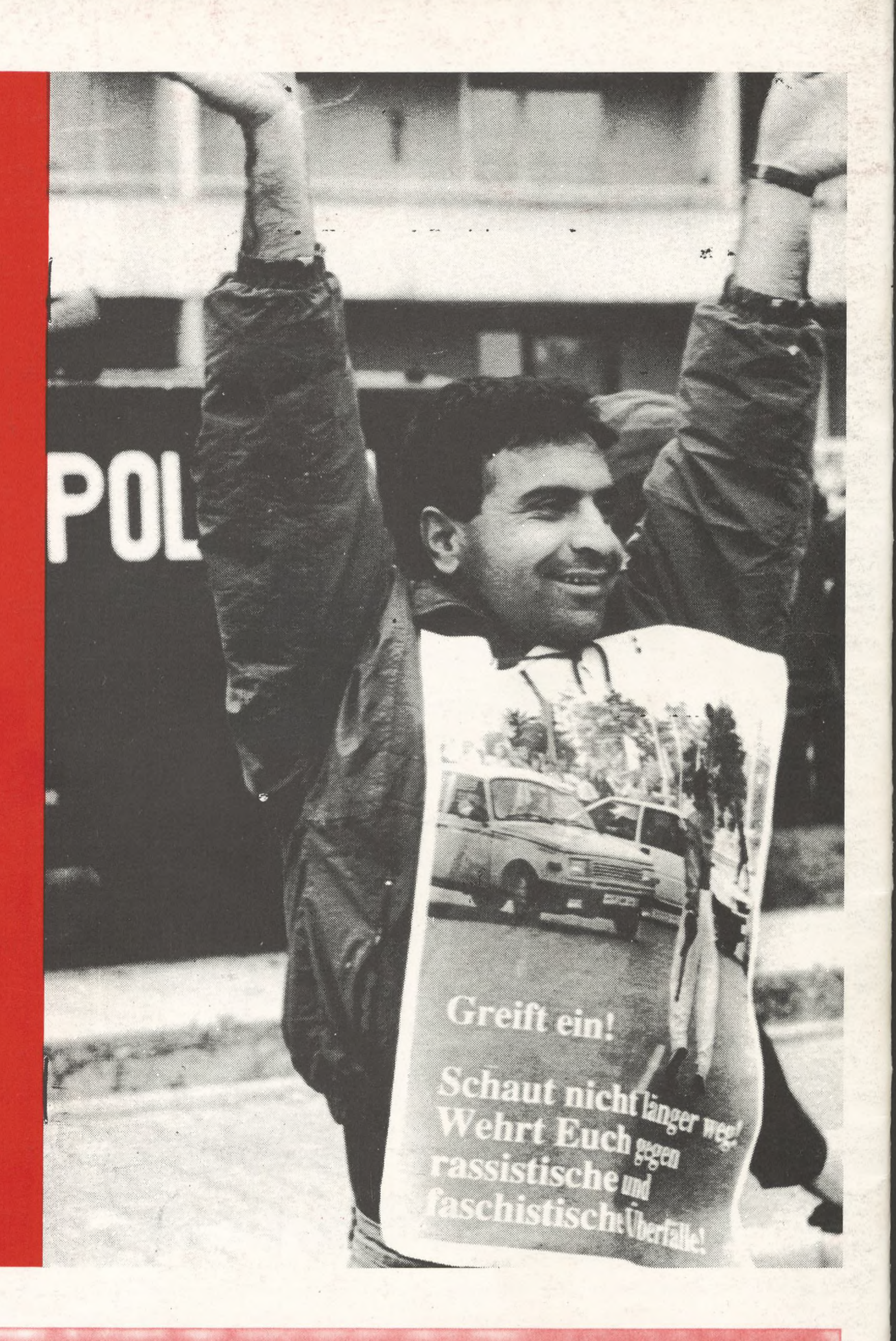
Aus dem Inhalt: Chronologie der Ereignisse 1987-92, die "E-Einheiten" in Hamburg, Polizeistruktur im Viertel und in Hamburg, Polizeiliche Geheimdienstmethoden, Das neue Hamburger Polizeigesetz
Erstellt vom Hamburger Arbeitskreis gegen Staatsgewalt, 68 Seiten A4,

Einzelpreis: 6,- DM,
ab 5 Ex. 4,50 DM,
Bestellungen an:
Rote Hilfe Literaturvertrieb
Postfach 6444
2300 Kiel 14

Totgesagte leben länger...

Materialien zur Sicherungsverwahrung mit einem Erfahrungsbericht des Gefangenen Claus Goldenbaum

erscheint im Februar 1992 im Kamalatta-Verlag, Kiel
Inhalt:
R. Schäfer-Eickermann: "Was ist und wie funktioniert Sicherungsverfahrung?", Klaus Rüther: "Strafen um jeden Preis", Claus Goldenbaum: "Du kommst nicht mehr als Mensch zurück" - ein Erfahrungsbericht, aus "Autonomie": Sicherungsverwahrung: Die Roßkur der Sozialhygiene
ca. 140 Seiten A5,
Preis: ca. 12,- DM,
ab 5 Ex. 30 %
Bestellungen an:
Rote Hilfe Literaturvertrieb
Postfach 6444
2300 Kiel 14



Warum wir Abonnements brauchen:

Ohne Abonnements kann eine Zeitung wie die atze nicht überleben. Sie sind die Basis für die nächsten Ausgaben und Projekte. Wir haben uns vorgenommen, die Anzahl der Abos auf 1/3 der in Kiel verkauften Hefte zu steigern. Das würde für uns eine finanzielle Unabhängigkeit bedeuten, die es uns erlauben würde, die Zeitung besser zu gestalten, mehr und intensivere Recherchen zu betreiben, und gegebenenfalls ab und zu eine Sondernummer zu finanzieren, ohne dafür Schulden machen zu müssen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind wir auf eure Mithilfe angewiesen. Jedes Abo ist für uns ein zinsloser Kredit, mit dem wir arbeiten können und spart uns Zeit und Arbeit.

Ihr könnt die ATZE ganz einfach abonnieren: Überweist 15 DM auf unser hinten genanntes Konto - Stichwort ATZE - und ihr erhaltet die nächsten vier Ausgaben brandaktuell frei Haus.

Namen und Adresse nicht vergessen!

Also - abonniert massenhaft und werbt auch bei anderen für ein Abo der ATZE